Pol. civ.
35

BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söckler sc. 1779.

1562. b. PR.

Dol c 35

Auf Beobachtung und Erfahrung gegründete Angaben und Vorschläge, Feuersbrünsten vorzustehen und zu dämpfen.

R

Gemeinschaftlich bearbeitet und entworfen
von dem
Bergrath C. Fr. Erhardt
und
Commercienrath Johann und Gebrüder Schlaff,
Eigenthümer der Stahlfabrik zu Rastadt.

Mit 3 Kupfertafeln.

Carlsruhe.
In Macklots Hofbuchhandlung. 1803.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

gewidmet

der Hochfürstlich Markgräflich Badischen hochpreislichen vortrefflichen Regierung

und

allen Polizey=Directoren des Landes.

Vorbericht.

Es sind zwar in hiesig-fürstlichen Landen sehr überlegte vortrefliche BrandVerordnungen und Anstalten, in Betreff der Städte, Flecken und Dörfer vorhanden, die alle eine gute Anwendbarkeit und Ausführung bei vielfältigen Gelegenheiten gezeigt haben, und sie sind uns auch meistens bekannt, denn wir haben viel und öfters selbsten Feuersbrünsten beigewohnt, und die LöschAnstalten mit dirigiren helfen, folglich uns Beobachtungen gesammelt und Beurtheilungen über diese wichtige PoliceiSache genommen. Weit entfernt nun, daß es unsere Absicht sey, diese bisher vortreffliche Anstalten mit Tadel zu belegen, oder ihrer besten Ausführbarkeit in den Weg zu treten, halten wir uns überzeugt, daß es uns nicht zur Ungunst kommen werde, wenn wir es hierdurch wagen, uns einer Pflicht zu erledigen, indem wir hier

einige uns bemerkbare Verbesserungen, die sich auf Physik und auf Mathematik, so wie auf der Sache Erforderniß gründen, über diesen Gegenstand öffentlich mittheilen und in Vorschlag bringen, zumalen sie alle schon erprobt sind, und daher die Erfahrung für sich haben, also daß ihre gute Anwendbarkeit in keinen Zweifel mehr zu ziehen ist, denn es haben sich unserer überlegten Betrachtung und Beobochtung unterworfen, folgende drey Stüke, die wir in 3 Abschnitte, nach Vorausschickung einer kurzen aber gründlichen Theorie, geben, nemlich

I. Abschnitt. Von den FeuerVerhütungs- und LöschMitteln.

II. Abschnitt. Von den FeuerlöschGeräthschaften und RettungsMaschinen.

III. Abschnitt. Von der Anwendung der FeuerlöschMittel und FeuerlöschGeräthschaften bei FeuerbrandAnstalten.

wir geben sie aber zur Verhütung allzugroßer Weitläuftigkeit meistens nur praktisch an, und bezweifeln nicht,

daß sie nicht sollten einem größeren Theil der Verheerungen, die durch Feuersbrünste bald früh und bald spät, bald in der Nähe und in der Ferne entstehen und geschehen, Einhalt thun mögen, so, daß wir der Hoffnung leben, das Publikum werde unsere desfalsige Angaben und Vorschläge mit Dank und Beifall um so mehr aufnehmen, indem sie zugleich Erfindungen von bisher noch nicht bekannten, oder vielmehr noch selten angewandten FeuerlöschungsMitteln, und hiesigen Gegenden noch ganz ausser Gebrauch gebliebnen, meistens in England eingeführten LöschGeräthschaften und Anstalten in sich fassen; wobei das Tröstliche sich weiters involviret, daß die Stahlfabrik zu Rastadt alle FeuerGeräthschaften, die hier beschrieben sind, auf Verlangen in der besten Vollkommenheit und in den billigsten Preisen fabricirt und liefert.

Die Verfasser

Schlaff

Erhardt.

Not. Von denen 3 KupferTafeln, die am Ende angehängt sind, bemerken wir nur, daß sie eigentlich nicht

wegen dieser Abhandlung, sondern vorher blos zu einem Avertissement gestochen sind, deswegen das Format ungleich ist.,

Iter Abschnitt.

Von den Feuerverhütungs- und Löschmitteln.

§ 1.

Alle Körper, die verbrennlich sind, werden in einen Brennstand versezt, wann ihre enthaltende Brennstoffe solche Reizbarkeit erleiden, daß sie sich zu entwikeln Gelegenheit finden und haben, das ist, daß nemlich die Körper vermocht werden, ihre entzündbare Luft im Brennstoff, die sie enthalten, der Lebens- oder dephlogistischen Luft in der atmosphärischen Luft zur Vereinigung und Sättigung, die man aber mehr wegen der allzugroßen Zuneigung einen Staub nennen mag, bloszugeben und bloszustellen.

§ 2.

Die Reizbarkeit des Brennstoffs der verbrennlichen Körper zur Entwiklung der entzündbaren Luft kann nun geschehen durch alle Arten von Mittheilung eines an sie gekommenen, starken, fremden Aktivwärme oder Brennstoffs, oder durch allzustarke Entwiklung ihrer eigenen entzündbaren Stoffe in Berührung mit der Lebens- oder dephlogistischen Luft.

§ 3.

Die fremden WärmeStoffe, die nun in diese Berührung kommen können, sind nun schon entweder

1) Aktives Feuer anderer verbrennlicher Körper, als brennendes Holz: Erdpech, Schwefel, Talk, Oehl rc. oder sie sind

2) Bereits entzündete entzündbare Luft, als Wetterstrahl, brennende Schwaden oder Gasse.

§ 4.

Die allzustarke Entwikelung der eigenen entzündbaren Stoffe, geschieht aber

1) Durch starke Anreibung fremder entzündbarer oder nicht entzündbarer Köper an Verbrenn- und entzündbare Körper. Als:

Das Entzünden der Pfanne eines Mühleisens, der Wagenaxen, des Feuerschlagens ꝛc.

2) Durch allzuschnelle Annäherung der Brennstoffe selbsten, die die verbrennliche Körper enthalten, die man die Gährung nennt, und die Entwiklung der entzündbaren Luft bewirkt, als

Das Entzünden des Ohmetheues ꝛc. und aller gährungsfähigen Substanzen.

§ 5.

Unsers Ermessens glauben wir, daß wir nichts mehreres von Theorie vorauszusezen nöthig haben, um jezt schon angeben zu mögen, welche Mittel es seyen, um die Reizbarkeit der Brennstoffe der verbrennlichen Körper zu verhindern oder zu verhüten, folglich die Löschmittel unnöthig zu machen, so wie auch Löschmittel zu erfinden und anzubringen, wenn solche Reizbarkeit in verbrennlichen Körpern schon so rege gemacht ist, daß ein wirklicher Brand entstanden und vorhanden sey.

§ 6.

In dem § 2 ist für das Erste angegeben: daß die Reizbarkeit der Brennstoffe der verbrennlichen Körper zur Entwikelung der entzündbaren Luft geschehen könne, durch alle Arten eines an sie gekommnen starken fremden Wärmestoffs; und in dem § 3. ist weiters enthalten, daß diese fremde Wärmestoffe

1) aktives Feuer anderer verbrennlicher Körper seyen; diesem aktiven Feuer nun zu begegnen, werden es demnach folgende Mittel seyn, um die Feuerlöschungsmittel unnöthig zu machen, als

a) In der Nähe der verbrennlichen Körper, die wir nicht zu brennen wünschen, kein wirkliches aktives Feuer zu bringen, noch deren Annäherung zu gestatten.

Not. Also kein Feuer in einem Zimmer anzumachen, das von Holz oder andern verbrennlichen Dingen gemacht ist, kein Licht in eine Scheuer zu tragen, Tabak zu rauchen ꝛc.

b) Die verbrennliche Körper so viel möglich vor allzustarker Erwärmung zu bewahren ꝛc.

Nota. Also keinen Holzeinbau in Bakösen und Schornsteine ꝛc. zu machen, kein Holz im Rauchloch oder Rauchfang zu dörren.

c) Die wirkliche Berührung des aktiven Feuers zu verhinhindern und zu verhüten.

Nota. Uebertünchung der verbrennlichen Körper mit Materien, die keine oder doch sehr wenige Brennstoffe enthalten, und antidephlogistisch sind:

Bruch- und Gebakenesteine, Kalk, Mörtel, Leimen, Salzlake, alkalisirte Laugen ꝛc.

d) Die losgewordene und sich wiederum ansublimirte oder angehängte Brennstoffe, als Ruß in Zeiten hinwegzuschaffen.

Not. Durch das Schornsteinfegen, durch Säubern der Rauchröhren, ꝛc.

e) Durch Festigkeit und Alleinstehen der uns zum Gebrauch dienenden Feuermaschinen und Geräthe.

Not. Halbare Stuben- Darr- und Backöfen, metallene Lichtstöke, eisene Ofengabeln und Schaufeln ꝛc.

f) Die sorgfältige Verwahrung aller gern feuerfangenden Materien.

Not. Des Schiespulvers, des Zundels, des Schwefels, des Firnisses, des Oehls, des Talks, des Salpeters, des Hanfs, der Leinwand, des Papiers, der Zündhölzer.

2) Bereits entzündete entzündbare Luft, also auch aktives Feuer, und für sie sind folgende Verhütungs- und Verhinderungsmittel.

a) Für Wetterstrahlen; Wetterableiter.

b) Gegen brennende Schwaden, starke durchziehende Luft, oder verstopfte Luftröhren, Bedekungen mit Erde, Begiessung mit Essig ꝛc.

In dem § 3. ist für das Zweyte angegeben: Allzustarke eigene Entwiklung der eigenen brennbaren und entzündbaren Stoffe der verbrennlichen Körper, und in § 4. ist gesagt, daß alle allzustarke Entwiklung der eigenen entzündbaren Stoffe geschehen könne:

1) Durch starke Anreibung fremder entzündbarer oder nicht entzündbarer Stoffe an verbrennliche und entzündbare Körper.

Not. Hievon werden die Verhinderungs- und Verhütungsmittel seyn:

a) Das nie zu unterlassende Benezen mit Wasser der Stelle, die sich reibet.

b) Das Beschmieren mit Oehl, Salben, Seife der Stellen an starklaufenden Maschinengetrieben, die sich in kleinen und großen Flächen anreiben.

c) Man lasse nicht Eisen an Eisen laufen.

d) Man lasse nicht Eisen an Stein, und umgekehrt, Stein an Eisen an Orten sich reiben, da feuerfangende Materien vorhanden sind.

e) Ferner nicht Holz auf Holz reiben, weil es selbst sich entzündet und sein eigenes Friktionsfeuer auffanget, wann seine Feuerstoffe zur Entwiklung durchs Anreiben gekommen sind.

f) Ferner nicht Stein auf Stein, weil der Phosphor sich entwikelt, und anzündfähige und bereits entzündete Theile von sich in großer Menge werfen kann, die gar bald in Berührung mit entzündbaren Stoffen verbrennlicher Körper gelangen können.

2) Durch allzustarke Entwiklung der eigenen entzündbaren Stoffe, nemlich, die durch Gährung entstehen können. Hievor werden Bewahrungsmittel seyn.

a) Lokerlegung starker gährungsfähiger Materien.

b) Entfernung alles Eisens von dergleichen Materien.

c) Bewahrung vor Nässe.

d) Gute Durchzüge von Luft.

e) Sicherstellung vor allzugroßer Erwärmung des gemeinen und auch Sonnenfeuers.

Anmerkung.

Da man auch Exempel hat, daß durch das Durchscheinen der Sonne durch rundes Fensterglas, insonderheit des Glases

das aus der Mitte des Scheibenglases kommt, und einen convexen Knopf hat, verbrennliche Körper entzündet werden, so ist es auch rathsam, in der Nähe der Fenster, insonderheit die gegen die Mittagseite zugekehrt sind, keine leicht entzündbare Körper zu verwahren oder aufzustellen.

§ 7.

Da wir nun die vorläufigen Verhütungs- und Verhinderungsmittel für Brandentstehungen angezeigt haben, so theilen wir nun auch in Folgendem, die von uns erachtete und erprobte Löschmittel mit, die zugleich auch Verhinderungsmittel sind, mit Angabe der chemisch-physischen Gründe, und zwar in nachfolgender Ordnung.

1) Alle nur mögliche Verhinderung des Zutritts der atmosphärischen Luft,

Not. dann diese enthält eine große Menge von dephlogistischer Luft, die die größte Freundin der entzündbaren Luft und der Feuerstoffe in den verbrennlichen Körpern ist, und bei Ermanglung ihrer, kein Feuer im Ausbruch seyn und aktiv werden kann.

2) Alle Arten von Gaß, wenn sie gegen aktives Feuer gerichtet und gekehrt werden.

Not. Denn alle Gaßarten haben noch nähere Verwandschaft mit der dephlogistischen Luft in der Atmosphäre, als die entzündbare Luft in den verbrennlichen Körpern, die erst entwikelt werden muß, hat, sie nehmen also den Zutritt der dephlogistischen Luft in der Atmosphäre gegen aktives Feuer gleich hinweg, so daß dessen Unterhalt unterbrochen wird, und seine Aktivität gleich aufhört.

z. B.: Wann man ein brennendes Licht über das Spundloch eines Fasses hält, daraus das Gaß bei der Weingährung herauszieht, so löscht dasselbige augenbliklich aus, denn das Gaß raubt nicht nur dem Licht die dephlogistische Luft, sondern es kann sie auch dem ganzen Raum eines Kellers rauben, so daß wegen Entgehung der dephlogistischen Luft, kein lebendes Geschöpfe in selbigem Raum lebend bleiben kann.

3) Alle viel Rauch und Dampf machende Materien, die immer auch sehr vielen Gaß enthalten, als wässerige grüne Kräuter, naßgemachte dürre Kräuter, Mist, faules HolzMehl, angezündetes Schießpulver, Schwefelrauch ꝛc.

Not. 1. Alle diese stossen bei einer gehörigen Erwärmung oder Verbrennung eine Menge aller Gasarten, nebst dem, daß sie Wasser mit in die Höhe ziehen, aus, und verhindern daher das größere Fortkommen eines wirklich aktiven Feuers, so wie den häufigen Zutritt der atmosphärischen Luft nach obiger Lehre.

Not. 2. Das Einwerfen von mehrern Leibbrocken ins Feuer von Juden und Capucinern gehört hieher, die im Verbrennen vielen Dampf von sich geben, und auf einige Zeit das Feuer dämpfen können in der Gegend, da sie hinkommen, aber völlig löschen werden sie es niemals.

Not. 3. Bringt man gestossenen Schwefel auf glühende Kohlen in einer Küche, oder in Kohlpfannen in einem Zimmer, darinnen es brennt, so wird gleich alles daselbst in Aktivität stehende Feuer verlöschen, und bei dessen Unterhaltung alles Wiederentstehen verhindert werden.

4) Alles reine, und mit Salzen von erdigten, alcalischen und metallischen Grundtheilen gesättigte und nur zum Theil gesättigte Wasser, ausser dem Nitrosen.

Not. Das Wasser, als Auflösungsmittel, die erdigte, alcalische, metallische Grundtheile und die Säure selbst, sind absorbirende Mittel der dephlogistischen Luft in der Atmosphäre, und geben zugleich eine Bedekung für deren Annäherung bei aktivem Feuer, folglich bei Feuersbrünsten. Dahin gehören nun: alle Wasch- und Seifensiederlaugen, Kochsalz- Mutterlauge, Salzvitriol, Alaunwasser, Mistlache, Salzlacke ꝛc.

5) Alle aus der Crystallisation gesezte Salze, die ins Feuer geworfen werden, aus den nemlichen Gründen ꝛc.

6) Abgelöschter und zu Mehl gemachter Kalk, oder dessen Auflösung und Zertheilung im Wasser, oder statt dessen Gyps.

Not. Das Wasser ist das Löschmittel, die Kalkerde aber das Bedekungsmittel der brennenden Körper vor dem Zutritt der atmosphärischen Luft, und darin enthaltenen dephlogistischen Luft, indem sie zugleich ihr saures Fett der dephlogistischen Luft entgegenstellet.

7) Feine Erden, als Mehlboden, Schnekenhäusleinsgrund ꝛc.

8) Feiner Trieb- und Bachsand.

Not. Bei Einwerfung dieser Erde und des Sandes wird in der Berährung des Sandes und der Erde mit dem brennenden Körper aller der Raum nicht nur gelöscht, da er hinfällt, sondern auch diese Stellen bleiben eine lange Zeit vor dem Zutritt der dephlogistischen Luft in der Atmosphäre gesichert, daher sind

sie

sie als Löschmittel wirklich anzuwenden, bis ein allzusehr überhand nehmender Brand diese Wirkung aufhebt, indem alles von innerer Erhizung von selbst in den Brand kommt.

9) Eiserne Fallthüren in den Caminen, die von selbst zufallen, wenn die Schnur abbrennt, dadurch sie in dem Camin offen gehalten werden.

Not. Durch das Zufallen dieser Fallthüren wird das Camin geschlossen, also geschieht dem Zutritt der atmosphärischen Luft dadurch Einhalt. In untenfolgendem Abschnitt der Löschgeräthschaften, und dann in lezterem von der Anwendung der Feuerlöschmittel und der Feuerlöschgeräthschaften bei wirklichen Feuerlöschanstalten, wird noch mehreres von diesen Caminfallthüren angezeigt werden.

10) Naßgemachte große wollene Tücher und Seeschwämme, damit man auf einmal eine große Brandstelle bedeken, oder ein großes Feuerdurchzugloch zumachen kann; wo hernach beim Ansprizen des Wassers sie beständig naßgehalten werden müssen, da sie dann insonderheit zu Anfang eines Brandes aus allen obigen Gründen als gute Löschdienste und Feuerverhinderungsmittel sich zeigen.

11) Holzasche, die ins Wasser geworfen wird, wenn man das Wasser nur blos aufgiesset, und nicht zur Feuersprize nimmt, die sie sonst verstopfen würde.

§ 8.

Vielleicht sind noch mehr Feuerlöschmittel erfunden, die uns noch unbekannt sind, und vielleicht gibt es noch mehr Feuer-

löschmittel, die erst zu erfinden sind, doch glauben wir, daß sie alle auf obig angegebenen Grundsäzen beruhen müßten. Wir schliessen also einstweilen diesen Abschnitt, und sind dabei versichert, daß unsere Angaben, wann sie gut angewendet werden, den besten Erfolg und Ausschlag bei anfangenden, zunehmenden und äusserst wütenden Feuersbrünsten geben würden, wenn sie mit gehöriger Anwendung von Löschgeräthschaften bald und gut applicirt werden, die jezo in Beschreibung und Angabe kommen.

II. Abschnitt.

Von den Feuerlöschgeräthschaften, Rettungs- und Löschmaschinen.

§ 9.

Ueberall, da Feuersbrünste entstanden, kommt die Anwendung der Feuerlöschgeräthschaften, als der Lösch- und Rettungsmaschinen, gleich vor, und da die Feuerlöschgeräthschaften auch zugleich meistens zur Rettung angewendet werden können, so machen wir bei denselbigen keine besondere Abtheilung, sondern geben sie nacheinander an, jedoch um einigen Unterschied zu beobachten, werden wir die Hauptrettungsmaschinen ganz besonders zulezt anzeigen.

§ 10.

Da am meisten die Feuergeräthschaften, welche die Löschmaterien dem Feuer zubringen müssen, bei Feuersbrünsten anwend-

bar und am nöthigsten sind, so wird nicht nur sehr vieles an deren vollständigen unmangelbaren Vollständigkeit zur bequemen und geschwinden Anwendung vieles gelegen seyn, sondern es wird auch die Erfordernis an dieselbige kommen, daß sie auch sehr haltbar und dauerhaft sind, um durch sie in kurzer Zeit vieles und ununterbrochen bewirken zu können, indem ein Stillstand ihres Gebrauchs nur von etlichen Minuten sehr vieles schaden, so wie auch ihre längere Dauer von etlichen Minuten öfters sehr viel entscheidendes und nützliches beim Löschen bewirken kann.

§ 11.

Da die wirkliche Anwendung der Feuerlöschgeräthschaften und Maschinen zu den Feuerlöschanstalten gehören, also im 2ten Abschnitt wiederhohlter vorkommen werden, so ist hier weiter nichts nöthig, als sie nur zu nennen, und ihren Bau anzugeben, mit einiger Berührung ihres Gebrauchs und der Angabe ihrer Vollständigkeit und Haltbarkeit, die sie haben müssen, wobei sich dann auch Gelegenheit ergeben wird, von den Fehlern und Unvollkommenheiten zu reden, die viele eingeführte Feuerlöschgeräthschaften und Feuerlöschmaschinen haben.

§ 12.

Der Feuerlöschgeräthschaften und Feuerlöschmaschinen sind also, wie wir dafür halten, und wie wir sie als brauchbar und anwendbar erkennen, folgende, an denen es niemals ermangeln darf, um bei guten Feuerlöschanstalten sowohl gleich einer starken Feuersbrunst vorzubeugen, als auch, wenn sie schon vorhanden, deren weitern Umgriff hindern, und zulezt sie geschwind und gänzlich dämpfen zu können.

1) Fallthüren, die in der Mitte der Camine oder oben in selbigen angebracht sind, welche an einer Schnur befestigt, offen stehen, bei Entstehung eines Brands aber, wann die Schnur abbrennt, zufallen, und das Camin vor dem Luftzug schliessen, und sowohl das Feuer dämpfen, als auch seinen weitern Angriff verhindern. In England sind fast in allen Caminen solche Fallthüren, und man ist von deren Nuzen sehr überzeugt.

Not. Diese Thüren nun besser zu schliessen, wird Mist oder klarer Sand aufgeworfen, und folglich die Camine dadurch ganz verstopfet und zugedammt.

2) Kurze und lange eiserne Sperrstangen von 3/4 bis 1 Zoll dike, um sie in die Camine zu sprossen, Mist, oder grünes, auch dürres nasses Futter darauf zu bringen, um die Camine vor dem Wetterzug zu verrammeln, wann sie keine Fallthüren haben.

3) Dergleichen eiserne Haken mit einer Stange oben und unten, um sie gleich in den Schornstein auf 4 bis 6 Fuß einhängen zu können, darein man alsdann eiserne Stangen legt, und auf dieselbe wieder eiserne Stangen die Quer, und so einen Rost baut, darauf man ebenfalls Mist, grüne Kräuter und naßgemachtes Futter bringt, um die Camine eben also gleich schliessen, den Luftzug hindern, folglich das Feuer in dem Camin dämpfen zu können.

Not. Von der Anwendung dieser drey Arten die Camine zu schliessen, mehreres unten bei den Feuerlösch-Anstalten.

4) Gros und kleine Zainen, Graskörbe, Kratten von Weiden mit Handhaben, um Mist, grüne Kräuter, nasses Futter bei und auf die Dächer zu den Caminen bringen zu können.

5) Rük- oder Tragkörbe von eichenen Schienen geflochten, mit Tragbänder oder Riemen, um MehlGrund, feinen Sand,

Mist, grüne Kräuter, nasses Futter, geschwind und in Menge zur Feuerstelle bringen zu können, als auch von dorten damit Mobilien zu transportiren, und sich derselbigen als ein Rettungsgeräthschaft zu bedienen.

6) Ordinäre Küchenkübel mit Reifen von Holz oder Eisen gebunden, um in der Geschwindigkeit Erde, Sand, Wasch- und Seifensiederlauge, Mistlache, Salz- und Kalkwasser zum Brand nach der Erforderniß bringen zu können.

7) Große und kleine mit Eisen gebundene Schöpfkübel mit einem hölzernen Stiel, um das Wasser aus den Bächen in andere Gefässe in der Geschwindigkeit und in Menge zu fassen und zu füllen, sie müssen deswegen von verschiedener Grösse seyn, damit sie von starken und schwachen Menschen können gebraucht werden.

8) Hohe und niedere, weite und enge Feuereimer, Wurfeimer von starkem Sohlleder, oben, unten und in der Mitte ein starker eiserner Drath eingenähet, damit er sich im Anwurf nicht zusammendrüke, und wenn er sich zusammengedrükt hätte, daß man ihn gleich wiederum in die gehörige Form herstellen möge, um sich dessen gleich wieder bedienen zu können. Er ist oben weit und unten enge, und dienet, wie es bekannt ist, Wasser den Feuermaschinen zuzubringen, und Wasser die Feuerleitern hinauf zu transportiren, um es damit auf das Feuer auszugiessen, wo er dann leer zum Wiederfüllen von den Dächern herunter auf die Gassen geworfen wird; und da er zugleich einen Ziegelriemen oberhalb hat, und nicht mehr als 2 bis 3 auch 4 Maas Wasser hält, so ist er sehr leicht zu transportiren, denn sein stetiger Gebrauch muß den Feuerlöscher in einer anhaltenden Zeit nicht sehr ermüden.

Not. Diese FeuerEimer müssen inwendig gut verpicht seyn, auswendig aber werden sie stets in Unschlitt er-

halten, damit sie einmal nicht zu sehr austroknen und spröde werden, für das andere durch das Wasser bei ihrem Gebrauch nicht sogleich erweichen, und daher unbrauchbar werden.

9) Die große lederne Trageimer, die Feuersprizen mittelst selbigen geschwinde mit Wasser zu fourniren. Es gehören dergleichen 8 Stüke zu einer großen Feuersprize; je leichter und je unverbrechlicher sie sind, desto mehr nähern sie sich dem besten Gebrauch und der Absicht. Sie sind von dünnem Leder, das gefirnisset wird und biegsam bleiben muß, verfertiget, darinn der Länge und der Peripherie nach eisene Dräthe oder Spangen, die eingenähet, angebracht sind, die mit Springfedern auseinander gebracht werden, um die Weitung und Form des Eimers völlig herzustellen, als auch ihn zusammen legen zu können; da dann die 8 zu einer Feuersprize erforderlichen Stüke gar füglich einer jeden Feuersprize können aufgegeben werden. Diese Eimer haben auch zwey Tragriemen, um damit das Anhängen auf dem Rüken eines Trägers, so viel möglich erleichteret, als auch die Last des Wassers getheilt werde, so sind die langen vortheilhafter als die kurzen. Nach unserer Bestimmung ist die Länge 2 1/2 Fuß, die obere Weite 18 Zoll, des längsten 14 Zoll, des kurzen Durchmessers des Ovals und des Bodens großer Diameter 16, kleiner Diameter 9 Zoll, jedoch ist dieses nicht als ganz bestimmtes Maaß anzunehmen; man kann sie auch nach aller Convenienz kleiner und auch größer machen, so daß sie 1, auch 1 1/2 Ohmen Wassers halten, dabei oben ein leerer Raum von ungefähr 6 Zoll bleibt, damit das Wasser beim Zutragen nicht überschwappe, den Zuträger naß mache, und ihn daher zur Untauglichkeit und Unbehaglichkeit bringe, insonderheit zu Winterszeit.

Not. Dieser Tragseimer näherer Gebrauch wird bei den Feueranstalten unten vorkommen. Sie sind von ganz neuer Erfindung, und leisten vortreffliche Dienste, weil sie sehr leicht und haltbar sind. In der Stahlfabrik zu Rastadt werden dergleichen verfertiget auf einzelne Bestellungen, sonsten sind aber jeder Feuersprize 8 Stüke beigegeben, die aber jedesmal besonders bezahlt werden müssen.

10) Kieferbutten und Tragständel sind bekannt, in jedem Haus sollte einer dergleichen seyn, um die Hand- und Haussprizen, auch die vorräthig aufgestellte Wässerzüber mit vorräthig aufgestelltem Wasser zu füllen, als auch aus der Nähe und Ferne her sogleich das Erforderliche von Wasch- und Seifensiederlauge, Salzwasser, Mistlache und Kalkwasser in der Schnelle herbeibringen zu können. Man kann diese auch die Feuerleitern hinaufbringen, und in kurzer Zeit ein ganzes Haus, ausser der Brandstelle, damit benezen und eine Ueberschwemmung mit Wasser machen.

Not. In den Gegenden, da Rebgewächse ist, nemlich im Rebland, hat man der Ständel wegen des Einherbstens sehr viele, und ein jeder Rebmann hat deren wenigstens 2 bis 3 Stüke. Wir haben daher bemerkt, daß in solcher Gegend selten ein großer Brand auskommt; denn ein jeder Bürger trägt gleich in den Ständern Wasser zu, und so werden in ganz kurzer Zeit 100 und mehr Ohm Wasser beigebracht, um alle Feuerlöschmaschinen ununterbrochen zu formiren. Denn allein die Menge des Wassers thut dem Brand bei einem starken Ausbruch Einhalt. Man sollte daher dergleichen mehrere in Städten und Dörfern, da man deren nicht hat, in Vorrath bringen; denn es

kommen dadurch auf einmal immer 6 bis 8 Feuereimer voll Wasser zum Brand durch einen Mann, statt daß er sonst nur 2 Feuereimer voll Wasser in gleicher Zeit zuzubringen vermögend ist.

11) Wasser- oder Luttfässer, große und kleine, auf Wagen oder Karren, zu 1, 2, 3 bis 4 Pferden geleget, um damit von der Ferne her geschwind viel Wasser herbeizuschaffen, damit man die Feuerspritzen im steten Umtrieb erhalten kann. Sie haben oben ein großes vierekigtes Lüttloch, das mit einem mit Eisen beschlagnen Thürchen zugemacht werden kann, damit das Wasser nicht ausspritzet, diese Fässer müssen auch mit sehr starken eisernen Reifen versehen seyn, und an beiden Böden Zapfenlöcher mit Zapfen haben, die man gut ausnehmen kann, um die Wasserschäuche mit ihren Wasserhahnen einmal oben hinein in das Lüttfaß gleich werfen, vor das andere die Schlauchhahnen an den Böden eben sogleich anschlagen zu können, da man durch solche Schläuche das Wasser in die Cisternen der Feuerspritzen lassen, auch den Ansaugschlauch der Feuerspritze Tab. Nro. 1. den man dorten ein oder anhänget, in Aktivität sezen kann, ohne genöthigt zu seyn, das Wasser vorher in andere Gefässe abzulassen, um es alsdann zu den Feuersprizen zu bringen.

Not. 1. Diese Lüttfässer sind fast die allernöthigsten Stüke von Feuerlöschgeräthschaften, denn sie bringen auf einmal viel Wasser zu, und man kann die Schläuche, wenn die Feuersprize in einem Hof aufgestellt ist, durch einen Hausgang oder Thor bis auf die freye Gasse hinaus in die Luttfässer richten, ohne genöthigt zu seyn, mit diesem Vorrath von Wasser dem Brand zu nahe zu kommen. Wenn ein Faß leer ist, wird wieder ein anderes angezäpft, und es ist daher sehr

wohl einzurichten, daß diese Luttfaßwagen immer so fleisig ab und zugehen können, daß die Feuersprizen niemals Mangel an Wasser leiden, indem man sie nach den aufgestellten Feuersprizen immer eintheilen muß. Die nähere Anwendung des hier Beschriebenen wird auch unter den Löschanstalten näher angegeben werden.

Not. 2. Ueber die Wagen, darauf diese Lutt- oder Wasserfässer geführt werden, sezen wir, bis wir der Sache zur Anwendbarkeit besser werden nachgedacht haben, nur die Idee einstweilen hiebei, daß solche Wagen eine Einrichtung erhalten mögen, daß man diese Wasserfässer auf den Wagen, durch einen gut angewandten Mechanismum bis auf 1 Stok hoch auf den Wagen in die Höhe heben mag, um so fort durch Anlegung eines Schlauches diese Wasserfässer zu einem Springbrunnenausfluß zu bringen, somit den Unterstok eines Gebäudes gleich einer Feuersprize unter Wasser gar bald sezen zu können. Auch ist es noch einer Erfindung unterworfen, dergleichen Wasserfässer gefüllt noch in größere Höhe mittelst eines Kranen zu bringen, um es dort schnell unter den 2ten Stok zum Löschen mit selbst eigenem Ausfluß anzuwenden. Wir hoffen bald das Nähere hievon nachtragen zu können, da dann dergleichen Wagen und Kranen auch in der Stahlfakrik zu Rastadt mit aller Garantie werden verfertigt werden; die Zeit wollte diese sichere Ausführung noch nicht erlauben.

Not. 3. Die Anlegung eines Kieferblasbalges auf den Spunden eines solchen Luttfasses, würde auch die Ausstrahlung des Wassers durch die angelegten

Schläuche sehr vermehren, und diese Fässer zu einer Ausübung von der halben Kraft einer Feuersprize, doch wenigstens eben so gut als einer schlecht eingerichteten und fehlerhaften, bringen, mit Ersparnis vieler Kosten und vieles Personals.

12) Kleine Hausbütten, darinn man Wasser für die Hand- und Haussprizen im Vorrath hält.

Not. Die Hand- und Haussprizen, was sie sind, und ihre Anwendung bei Brandentstehungen, werden auch unten beschrieben und specialiter angegeben werden.

13) Große Gassen-Wasserbütten, um darinn Vorräthe von Wasser zu halten, wann die Wassergassen, wie es vielmals der Fall ist, zu viel Wasser liefern sollten, dann ein Stillstand der stetigen Wasserlieferung in den Gassen, wann der volle Feuereimer nicht fort will, sondern dem Gassenmann lang in den Händen bleibt, bringt bald große Unordnung in die Wassergassen, und macht vor der Zeit Ermüdungen und Langweiligkeiten den freiwilligen Löschhandlungen, auch zerstreut ein solcher Aufhalt diese öfters so, daß man nur mit vieler Mühe und öfters auch vergeblich, die Gassen wieder gehörig gangbar herstellen kann, daß sie der Ordnung nach, wie zuvor, wiederum Wasser fourniren.

Not. 1. Aus diesem Vorrath von Wasser können auch die Feuersprizen in ununterbrochenem Gang erhalten werden, wenn etwa Hindernisse vorfallen sollten, die deren ordinäre Füllung hinderten, nemlich durch Veränderung der Wassergassen oder durch Einreissen von Seitengebäuden.

Not. 2. Man kann auch diese Bütten unfern der benachbarten Häuser des Brandes stellen, damit man

im Nothfall, wenn das Feuer dorthin um sich greifen sollte, dieselbige sogleich mit Wasser anspritzen kann, um das Anzünden zu verhüten.

Not. 3. In diesen Bütten kann man auch vorräthiges Kalkwasser, Waschlauge, Salzwasser und sonstige Löschungsmittel in Vorrath bringen, um sie gleich nach Nothdurft zu gebrauchen und bei der Hand zu haben.

14) Schmale kleine Leitern von 10, 12 bis 16 Sprossen ohne Beschläge, Caminfegerleitern.

Not. Sie dienen, wenn es in den Caminen oder Schornsteinen brennt, sich dem Brand füglich nähern zu können, als auch unter den Dächern die Kehlbalken geschwinde zu erreichen, da man mit ihnen jede Stiege oder Treppe hinaufschlüpfen kann.

15) Einfache und doppelte einstökigte Leitern.

Not. Die einfachen sind blos ordinäre Leitern von 18 bis 20 Fuß und drüber lang, um geschwinde durch die Fenster in ein Haus zu kommen, das in der Gegend der Treppe im Brand steht; die doppelte Leiter ist aber 20 bis 24 Schuh lang, denn sie muß schrege gelegt werden; sie hat drey Leiterbäume von starkem Holz, unten an den Leiterbäumen ist sie mit einem eisernen Ring beschlagen, darein Stacheln eingeschlagen sind, damit die Leiter bei ihrer schregen Stellung nicht ausrutschen kann. Diese Leiter dient vorzüglich dazu, Effekten und Möbles aus den Fenstern heraus auf dieselbige zu bringen, Koffer, Küsten und Gepäke, wie die Fässer auf den Weinleitern herabzurutschen und herablassen zu können, deswegen muß sie auch so

breit als ein Fenster oder Creuzstok seyn, und muß mit Tragstangen unterstüzt werden können.

16) Einfache und doppelte zwey Stok hohe Leitern von 30 36 bis 40 Leitersprossen.

Not. Die doppelten müssen gut mit Eisen beschlagen seyn, bekommen Stüzstangen und haben den nemlichen Zwek zu ihrem Gebrauch, wie die vorige einstöfigte Leitern.

16) Einfache und doppelte Dachleitern mit Stüzen, Feuerleitern von verschiedener Länge, aber alle sehr stark mit Stüzen, weil die Feuereimer darauf auf- und abgetragen werden müssen.

17) Große und kleine Ketten, um die Leitern fest zu machen und zusammenzuhängen.

18) Leiter- oder Fahrthaken, Fahrhaspen oder Klammhaken, um die Leitern zusammen zu hängen und vest zu nägeln, die zu nemlichem Gebrauch auch vorräthig seyn müssen.

19) Strike und Seiler von allen Gattungen, um aus den Fenstern, oder von dem Dach herunter, Mobilien daran zu hängen und sie herabzulassen. Sie müssen aber alle an einem Ende eine Schlaufe haben.

20.	Nro.	1 Feuersprizen.	7	Cubikfuß Wasser fassend.	1	Min. Strahl	70	Fuß weit auswerfend
21.	—	2 ——	10	———	1	———	80	—
22.	—	3 ——	14	———	1	———	90	—
23.	—	4 ——	16	———	1	———	100	—
24.	—	5 ——	24	———	$1\frac{1}{2}$	———	115	—
25.	—	6 ——	30	———	$1\frac{1}{2}$	———	130	—

Bemerkung.

Da an der guten Solidität und vortheilhaften Einrichtung zur guten und dauerhaften Anwendung der Feuerlöschgeräthschaften und Feuerlöschmaschienen, vorzüglich aber der Feuersprizen bei entstandenen Feuersbrünsten sehr vieles und alles gelegen ist, so haben die Eigenthümer der Stahlfabrik zu Rastadt sich alle nur mögliche Mühe gegeben und Fleiß angewandt, diese zur größten noch unbekannten Vollkommenheit zu bringen, und es ist ihnen damit auch also gelungen, daß diese Feuerlöschmaschinen, nachdem sie alle Prüfungen von Kennern, Bauverständigen und Polizeydirektoren ausgestanden, für die vorzüglichsten Arten dieser Maschinen, ja für die besten anerkannt worden; ja es haben sich diese Feuersprizen bei schon sehr vielen Gelegenheiten wegen ihrer vortrefflichen Anwendbarkeit vor allen andern mit dem größten, besten 'anerkannten Erfolg und Vorzug so hervorgethan, daß ihre untadelhafte, standhafte Brauchbarkeit, wie sie hoffen, von Niemand mehr wird in Zweifel gezogen werden können. Um aber doch das interessirte Publikum, dem diese Feuersprizen nach ihrer guten Qualität noch nicht hinlänglich genug bekannt seyn möchten, mit diesen Maschinen und ihren Vorzügen gegen andere näher und besser bekannt zu machen, dadurch sich ihr allgemeiner Gebrauch stets empfehlen wird, glauben wir, daß es nicht undienlich seyn möge, die Vorzüge dieser Feuersprizen gegen die andern gewöhnlichen in nachfolgendem hier etwas umständlicher einzurüken, nemlich mittelst einer

Erläuterung
über die Feuersprizen, welche in der Stahlfabrik zu Rastadt bei Johann und Gebrüder Schlaff nach englischer Construktion neu verfertigt werden. (Mit 3 Kupfern.)

Ehe wir nun diese geben, halten wir es zu mehrerer Deutlichkeit der Sache und zu näherem Begriff vor dienlich, hier zu-

vor anzuzeigen, was diese drey Kupfer vorstellen, nemlich:

Tab. Nro. 1. stellet eine Feuersprize von dem größten Gehalt und dem weitesten Wasserwurf vor, und ist unter Nro. 6 oben angezeigter Feuersprizen begriffen. Sie hat einen Ansaugschlauch nebst der Wendröhre und dem Auswurfschlauch, das nähere hievon in der Erläuterung selbst.

Tab. Nro 2. Stellt die Feuersprize von Nro. 5 vor, ohne Ansaugschlauch, auch in der Erläuterung mehreres davon.

Tab. Nro. 3. Stellet die Anwendung dieser beiden Arten von Feuersprizen vor, in aktivem Stand bei mehreren Bränden, um zugleich anzuzeigen, wie wenig Mannschaft bei deren effektiven Bewegung erforderlich ist, als auch anzugeben, wie der Wasseransaugschlauch in einen Bach eingelegt ist, um das Wasser schnell in die Feuersprize zu saugen; hiebei ist nun einstweilen zu bemerken, daß man den nemlichen Ansaugschlauch in die Luttfässer, wie schon oben angezeigt ist, so wie in Gallbrunnen, Baßins und in jede Wassercisterne einlegen kann, um das Wasser in die Feuersprizen anzusaugen, davon bei den Löschanstalten auch mehreres gesagt werden wird.

Nach diesem schreiten wir also zu den wirklichen Erläuterungen, indem wir angeben, daß sie darinn bestehen, nemlich daß

1) Diese Feuersprizen mit einer Solidität und mit mannigfaltigen Vortheilen der Construktion, die bisher in Deutschland

nicht angewendet worden ist, dennoch zu einem mäßigen Preis, ja sogar noch unter dem gewöhnlichen bleibenden verfertigt werden.

2) Ist der innere Mechanismus, als auch die äussere Gestalt an diesen Feuersprizen, ganz nach der englischen neuern vollkommnen Struktur.

3) Sind die Stiefel von gutem Messing, so wie auch die CommunicationsRöhren, welche in starken Wänden aus einem Stük gegossen sind, dahingegen die CommunicationsRöhren an den deutschen Feuersprizen gewöhnlich nur von Kupferblech gemacht und an die Stiefeln und Windkammern blos mit Zinn angelöthet werden, wodurch zum öftern der äusserst nachtheilige Umstand eintritt, daß an diesen Sprizen gleich bei dem Gebrauch, ja öfters schon vorher, bei starkem Fahren, die mit Zinn zusammengelöthete Röhren sich losrütteln, und dadurch oft bei der dringendsten Gefahr eines Brandes nach wenigem Gebrauch gar bald das ganze Werk ausser Wirkung gesezt wird.

4) Sind die Windkammern an diesen Feuersprizen, die von weit mehr als gewöhnlicher Größe und von starkem Kupfer gemacht sind, durch eine starke von Messing gegossene Platte auf ein ebenfalls von Messing aus Ganzem gegossene Communikationsröhren mit starken Schrauben fest gemacht, wodurch nicht nur die größte Dauer und Solidität erlangt, sondern zugleich auch noch ein dreifach wichtiger Vortheil bezwekt wird, nemlich:

a) Daß das Werk dadurch äusserst einfach und leicht auseinander zu nehmen, auch sehr geschwind wieder zusammenzusezen ist.

b) Daß bei der großen Einfachheit dieser Construction das Werk bei dem stärksten Gebrauch nicht ausser Stand gesezt werden kann.

c) Daß nach dem geendigten Sprizen in der Windkammer kein Wasser zurükbleibt, folglich bei Kälte auch keines einfrieren kann; daher die große Beschwerlichkeit, die bei der Construktion der deutschen Feuersprizen stets obwaltet, gehoben und nicht mehr nöthig ist, in Winterszeit seine Zuflucht zum warmen Wasser zu nehmen, welches leztere die Pumpkolben, wie die Erfahrung schon öfters erwiesen hat, verderbt, und das ganze Werk ausser Wirkungsstand sezt.

5) Ist die Drukkraft bei den nach englischer Construktion verfertigten Feuersprizen auf das bestmöglichste angebracht, damit die arbeitenden Personen alle in gleicher Entfernung vom Bewegpunkte ihre Kraft bequem anwenden, und mit gleicher Stärke zugleich drüken und arbeiten können, welches wiederum bei der deutschen Construction der Feuersprizen nicht ist.

6) Steigen bei diesen Sprizen die Pumpenkolben perpendikular auf; dadurch wird der ausnehmend große Vortheil erreicht, daß die Friction um sehr vieles vermindert, und die Stiefel und Pumpenkolben nicht, wie bei der deutschen Construktion, durch das Hin- und Herbewegen aus ihrer Rundung gebracht und ausgearbeitet, sondern immer in gleicher Vollkommenheit dauerhaft erhalten wird.

7) Durch diese Sprizen kann man bei diesem sorgfältig berechneten und durch viele Versuche bewährt gefundenen Mechanismus zu dem sehr wichtigen Zwek gelangen, in Geschwindigkeit ein sehr großes Quantum Wasser durch einen ununterbrochenen Strahl in große Entfernung und Höhe zu bringen, ohne daß

daß man unterwegs Wasser verliehrt, welches bei den deutschen Feuersprizen geschieht, und dadurch die darunter weggehende Arbeiter naß und zur Arbeit untauglich gemacht werden.

8) Wie schon oben angezeigt, werden auf der Stahlfabrik zu Rastadt Feuersprizen von verschiedener Größe verfertigt, das den Entzwek hat, die Anschaffung derselbigen zu erleichtern und nicht zu beschweren, also hiernach auch den Preiß proportionirlich zu machen, so kostet nemlich

Nro. 1. mit 4 Cubikfuß Wasser — — — 330 fl.

Nro. 2 mit 10 —— —— — — — 400 fl.

Not. Nro. 1 und 2 sind mit Deichselgestellen für ein Pferd eingerichtet und haben ein Wendrohr.

Nro. 3. mit 14 Cubikfuß Wasser — — — 500 fl.

Nro. 4. mit 16 —— —— — — — 600 fl.

Not. Nro. 3 und 4 Feuersprizen haben Deichselwagen für 2 Pferden, mit einem Wendrohr und der Einrichtung, um einen Schlauch einzuschrauben, daß sowohl das Wendrohr als der Schlauch, oder auch beide zugleich gebraucht werden können.

Nro. 5 mit 24 Cubikfuß Wasser — — — 1100 fl.

Nro. 6. mit 30 —— —— — — — 1300 fl.

Not. 1. Nro. 5 und 6 sind mit einem starken Deichselwagen mit 4 Pferden eingerichtet, und mit einem großen Wendrohr, an dem ein Krane angebracht ist, der den angeschraubten Schlauch nach Umständen öffnet oder verschliesset, versehen.

Not. 2. Bei diesen beiden größern Feuersprizen sind auch Krane zu Saugschläuchen angebracht, die das Wasser

C

aus einem Fluß oder Cisterne eben so geschwind in die Sprize einziehen, als es nur irgend möglich ist, solches durch Wendröhre oder Schläuche hinauszusprizen; dadurch dann der große Vortheil erreicht wird, daß, wann bei einem Brand ein fliessendes Wasser, oder ein Wasserbehälter in der Nähe ist, durch den Sauger unausgesezt gespritzt werden kann, ohne daß Wasser in den Kasten zu tragen nöthig ist, und dadurch auch zugleich aller Unordnung, Zeitverlust und Verwirrung, die bei entstandnem Feuer durch das Wassertragen in die Sprizen, veranlaßt werden, und so nachtheilig und gefährlich sind, vorgebeugt wird.

Not. 3. Diese Saugschläuche können auch zu Nro. 3 und 4 Feuerspirzen angebracht werden, allein diese Vorrichtung erhöhet den Preis, wie natürlich auf das Stük von 80 bis 100 fl.

9) Wird weiters in Erläuterung gegeben, daß die Stahlfabrik zu Rastadt das Leder zu den Schläuchen, wie in England gewöhnlich zubereiten läßt, da das nach deutscher Art zubereitete Leder zu den Schläuchen wegen dem starken Durchrinnen des Wassers nicht wohl gebraucht werden kann. In den nächsten Preisen kosten die lederne Schläuche;

Zu Nro. 3 Feuersprizen der Schuh	—	1 fl 48 kr.
— — 4. —— — ——	—	1 — 36 kr.
— — 5. u 6. — — ——	—	1 — 48 kr.

Bei diesen Preisen sind aber die Messingene Schrauben und Mundstüke mit innbegriffen.

Not. Alle zu solchem Gebrauch verfertigte Schläuche sind von gleicher Weite, und die sie verbindende Mundstüke und Schrauben von gleicher Mündung und glei-

chem Model, so, daß alle Schläuche von allen Sprizen an einen Schlauch können zusammengesezt, und dadurch verlängert werden, da sonst kein Schlauch an den andern passet. Wenn demnach Feuersprizen von verschiedenen Orten bei einem Brand zusammen kommen, die Feuersprizen mit Schläuchen von der Stahlfabrik zu Rastadt haben, so sind die Schläuche bei allen wechselseitig anwendbar, dadurch ein nicht zu schäzender Vortheil auch dadurch wird, daß, wenn etwa ein Schlauch von einer Feuersprize gegen Vermuthen und von ungefährem Zufall schadhaft, und daher unbrauchbar würde, daß man gleich dafür einen andern Schlauch von einer andern Feuersprize brauchen kann, die keinen Schlauch anzulegen nöthig hat. Dieser Umstand ist allein hinlänglich, daß er mit zu den klugen Feueranstalten gehört, wenn in einem Land alle Feuersprizen von einer Fabrik gefertigt, und keine andere zugelassen werden, denn es ist alsdann auch nur eine Kenntniß von Feuersprizen nöthig, um alle ihre Einrichtungen zu kennen; die Schrauben und Schraubschlüssel sind alsdann auch einander gleich.

10) Sind sowohl die Wagen als die Räder zu diesen Sprizen von gutem, starken und eichenen Holz gemacht, und mit Oehlfarbe angestrichen; die Axen und Schwanenhälse sind ganz von Eisen und überhaupt jeder Theil stark und dauerhaft beschlagen; die Cisternen oder Kästen sind von starkem und trokenem Eichenholz, und zur Verstärkung auswendig noch mit einer Verdoppelung belegt. Inwendig sind bei Nro. 1 und 2

die Fugen und die Winkel; bei Nro. 3, 4, 5 und 6 aber der ganze Kasten mit Bley ausgeschlagen und verlöthet.

Not. An 2 Seiten dieser Kasten werden auf Verlangen die Herrschaftl. oder Stadtwappen, oder Fleken und Dorfzeichen aufgemahlt, daß man eine jede Sprize kennt.

11) Ferner dient das Gehäus, das die Windkammer bedekt, zugleich der Person, die das Wendrohr leitet, und das Sprizenwerk dirigirt, zu einem Fußstand.

12) Auch sind von diesen Feuersprizen bei allen 6 Sorten die Drükwerke ganz von Eisen gemacht, und die Drükstangen dergestalt beweglich eingerichtet, daß sie seitwärts gedrehet und die ersteren 4 Sorten auch durch enge Passagen können geführt werden. Die 2 größeren Werker aber, nemlich Nro. 5 und 6 sind nebst den Drükwerkern auch zugleich zum Tretten eingerichtet, wie die Zeichnung davon zeigt.

13) Erklärung der Buchstaben auf den Kupfertafeln Nro. 1 und 2. über die Feuersprizen.

Tab. Nro. 1. A. Cisterne oder Kästen der Feuersprizen.

B. Seitenkästen mit Sieben, wo das Wasser ausgegossen oder in die Sprize gefüllt wird.

C. Gehäuse der Windkammer.

D. Standbrett, worauf die Person stehet, die das Wendwerk dirigiret.

E. Drükwerk.

F. Drükstangen, wie sie angebracht sind, wann damit gearbeitet wird.

G. Drükstangen, wenn sie seitwärts gewendet sind, wann die Sprize ausser Gebrauch ist.

H. Zungen der Pumpenkolben.

I. Kranen für den Schlauch.

K. Wendrohr.

L. Tritt, worauf die Personen treten, wann gepompet wird.

M. Handstangen, daran sich die Personen halten, die das Drükwerk treten.

N. Saugschlauch, durch den das Wasser in die Sprize eingesogen wird.

Tab. Nro. 2. Von A eben so bis Litt. K. von Nro. 1. Tab.

14) Auf dieser Stahlfabrik zu Rastadt werden aber auch Feuersprizen nach deutscher Art, jedoch mit verbesserter Mechanik auf das dauerhafteste und vollkommenste verfertigt, so daß sie die nemliche Wirkungen, wie die nach der englischen Art machen, sie nehmen aber wegen der langen Hebbäumen etwas mehr Raum als diese ein, und die Preise davon sind selben nach ihrer Größe gleich.

Ganz besondere Anmerkung.

Zu allem diesem verbesserten Feuersprizenbau geben Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, der regierende Herr Markgraf Carl Friedrich zu Baden, unser gnädigster Herr die Veranlassung, indem Sie Höchstselbsten den Eigenthümern der Stahlfabrik zu Rastadt anzuzeigen gnädigst beliebten, daß Sie immer bei Feuersbrünsten, denen Sie Höchstselbsten beigewohnt, welches jederzeit bei Bränden in dem Unterland der

Fall ist, bemerkt hätten, daß die bisherigen von den Kupferschmidten gefertigten ordinäre Feuersprizen sehr bald unbrauchbar geworden seyen; Sie animirten deshalb Höchstgnädigst diese Eigenthümer der Sache nachzudenken, und auf eine bessere Art zu bringen, welche sie dann nach allen ihren Kräften und Kenntnissen zu einem solchen guten Erfolg und Approbation bewerkstelligten, daß sie nun im Stande sind, auf alle Fälle für diesen, und auch auf die Dauerhaftigkeit zu garantiren, in der Ueberzeugung, daß Sie in der Ausarbeitung dieser Feuersprizen zum guten Aushalt und Effekt nicht so bald Nachahmer haben werden, indem Sie sich zu dieser Fabricirung gänzlich und für jezo noch sich nur allein eingerichtet zu seyn glauben, welche Einrichtung auf keinem geringen Kosten beruhet. Auf diese gute Anstalt hin ist es auch der Wille des Fürsten, daß im Lande alle Feuersprizen nach dieser Art verfertigt werden sollen.

Hier folgen nun zwey WasserleitungsMaschinen, die auch noch nicht bekannt sind, nemlich

Die Wasserhebmaschine.

Die Wasserfortschaffungsmaschine.

beide sind als Wassersaugmaschinen anzusehen, und zwar

24) die Wasserhebmaschine. Diese Maschine ist nichts anders als ein Pumper, um das Wasser in einem Rohr auf 15 Fuß Höhe zu bringen, so daß man dort einen Schlauch einschlagen kann, um dadurch das Wasser in eine Entfernung auf mehrere 100 und drüber Schritte von sich selbst laufen lassen zu können, bis die 15 Fuß Höhe durch das Steigen des Terains aufgehen, diesen Schlauch kann man dann am Ende oder wo man es haben will, in eine Cisterne oder in den Kasten einer vorgestellten Feuersprize nach aller Convenienz ausgiessen

lassen, um dadurch das sehr mühsame Herbeitragen des Wassers zu erspahren. Nur muß man diese Schläuche also legen, und mit Deicheln bewahren, damit sie nicht durch das Darüberfahren beschädigt werden, weil sonst gleich ihr ganzer Effekt aufhört.

Not. Von diesen Wasserhebern sollten immer bleibende Röhre an Orten eingestellt werden, da man einen tiefgelegenen Bach oder Weyer in der Nähe oder in der Ferne hat, um diesen nach Nothdurft gleich in Umtrieb sezen und aller Orten sich helfen zu können.

25) Die Wasserfortschaffungsmaschine. Diese Maschine ist keine andere, als ein Aufsauger und ein Wasserauswerfer, wie die Feuersprizen mit dem Ansaugschlauch; nur hat sie kein Wend- oder Sprizrohr, sondern nur einen Auswurfschlauch

Not. Diese Maschine wird dahin gestellt, da der Schlauch von der Wasserhebmaschine aufhört, um das Wasser daraus aufzunehmen, und so es wiederum mittelst eines Schlauchs weiter fortzudrüken, so daß man durch diese zwey Maschinen eine sehr lange Wassergasse von Menschen, oder doch wenigstens einen großen Theil derselben ersparen kann, denn am Ende der Schläuche kann man das Wasser in eine Bütte auslaufen lassen, und es mit den Feuereimern wieder ausfüllen, oder in die Feuersprizenkästen auslassen.

26) Handsprize.

Not. Dis ist eine Sprize von Kupfer oder Sturzblech gemacht, die 1 bis 1 1/2 Maaß und drüber Wasser hält, so daß sie ein Mann nach Belieben frei regieren kann, um im Anfang eines Brandes sich deren

zu bedienen, und Salzlake, Pottasche rc. anzusprizen.

27) Hausfeuersprize von 1 Mann tragbar.

Not. Dis ist eine Sprize zum Gebrauch wie die vorige; sie kann aber auch als eine Gartensprize gebraucht werden, also daß man nicht nur den Boden, sondern auch Bäume dem Regen ähnlich damit besprizen kann. Sie hat die Form einer Kieferbütte, und kann mittelst zweyer Tragriemen von einem Mann auf dem Rüken Weg auf- und abwärts, so wie über die Gassen bequem getragen werden, und sie wirft das Wasser zu einer Höhe eines zweistökigten Hauses. Sie hat einen Stiefel und eine Windkammer, und wird mit einem Hebarm wie jede ordinäre Feuersprize gepumpt. Wenn sie aber als Gartensprize dienen soll, so wird die Bütte auf einen dazu gefertigten Schiebbank gestellt, an dessen Axe des Rades ein Kramb angebracht ist, der mittelst einer Stange, die in den Drükarm eingehängt wird, beim Umgang des Rades, wenn man damit fährt, den Pumpstok hebet, lenkt und sprizet, eben so, als wenn sie von der Hand gepumpet würde, und also in ihrem Fortgang einen ganzen Garten überregnet, wann man ihr Wasser genug zubringt.

28) Feuersprize von 2 Mann tragbar, einer vornen und einer hinten zwischen 2 Tragstangen.

29) Feuersprizen von 4 Mann tragbar, auch mit 2 Stangen, die weiter als die vorige auseinander gerichtet sind, daß auf einer jeden Seite 2 Mann die Stangen auf die Achsel nehmen, also 4 Mann sie forttragen können.

Not. Diese 2 lezteren Sprizen sind blos Verjüngungen von den größern oben angezeigten Feuersprizen, und geben den Vortheil, daß man überall damit durchkommen kann.

Rettungsmaschinen.

30) Feuersturm-Haube oder Kappe.

Not. Dis ist eine Kappe von Leder, oben mit einem eisernen oder mit einem von Eisen beschlagenen Dekel auf dem Kopf und dikem Leder, mit einem in die Höhe ragenden steifen rothangestrichenen Schild von Blech, um sowohl das Feuer anzuzeigen, als auch vor Beschädigung des hereinfallenden Speises, Schuttes, Holzes, glühender Kohlen ꝛc. sich zu schüzen, in der Gegend, da die Augen sind, sind zwey durchsichtige Gläser angebracht, bei der Nase und dem Mund haben sie Oeffnungen mit Häklein, um einen nassen Schwamm vorlegen zu können, und sich dadurch anhaltende Luft zu geben; sie gehet um den ganzen Kopf, von biegsamem weichen Leder, so, daß man sie um den Hals herum zusammenbinden kann.

Not. Die Feuersturmhaube dient dazu, um ungehindert wegen des Rauchs sich nicht nur dem Ort des Feuers nähern, sondern auch ungehindert länger und besser dort aushalten zu können, denn manchesmal nur eine halbe Minute längere Verweilung und Löscharbeit bei einer Brandentstehung vermag öfters eine große Feuersbrunst zu verhüten, und hat sie schon verhütet, in deren Ermanglung aber schon vielmals halbe Städte

abgebrannt sind. Wir haben schon gehört, daß ein Löscher gesagt hat, wenn ich nur noch einen Feuereimer voll Wasser hätte zubringen können, so wäre es kein Brand geworden. In England sind diese Feuersturmhauben längstens eingeführt, und mit gutem Erfolg im Gebrauch. Die Stahlfabrik zu Rastadt verfertigt dieselbe auch, und man kann dort fertiggemachte sehen.

51) Feuerrettungsleiter.

Not. Diese Leiter ist folgende Maschine: Es sind zwey Leitern von 24 Sprossen aufeinandergelegt, die in Transport horizontal auf einer Art Wagengestell liegen, die unterste davon ist an einer horizontal liegenden Wendescheibe am untersten Theil mit Charniren fest gemacht, dadurch man sie sowohl in alle Richtungen bringen, als auch an einem Anhaltungspunkt geschwind aufrichten kann An die Leiterbäume der untersten Leiter sind Stangen mit Stacheln angebracht, einmal die doppelt auf einander liegende Leiter nach Belieben in die Höhe heben, vor das andere sie dadurch unweichbar aufgestellt erhalten zu können. Ist diese Aufrichtung geschehen, so stehen diese aufeinander liegende Leitern aufgerichtet. Nun liegt aber die obere auf der untern Leitern so beweglich, daß man sie mittelst angebrachter Rädchen an die Leiterbäume der obern Leiter, und mittelst eines unten angebrachten, mit einer Kurbel versehenen Haspe's und eines Seiles, das oben am Ende der Unterleiter über eine Wendescheibe laufet, und unten an einer Leitersprosse

der obern Leiter fest gemacht ist, so in die Höhe ziehen kann, daß sich nun beide Leitern zu einer Leiter von 38 Sprossen haltbar und geschwind herstellet, die hernach mittelst Haken so fest zusammengehalten werden, daß sie nicht weichen können. Man kann also gleich mittelst dieser Leiter in aller Geschwindigkeit auf das höchste Dach steigen, so wie auch jeden obern Stok eines Hauses damit erreichen, und Menschen damit zu Hilfe kommen. Sie ist aber dabei auch so eingerichtet, daß man von der obern Leiter 6 oder 8 Fuß umlegen kann, um sie sodann auf ein Fenstergestell nach Convenienz auflegen zu können, so daß man Menschen und Effekten darüber aus dem Haus bringen kann. Sie ist auch eingerichtet, daß man an dem umgelegten Theil dieser Leiter etliche Sprossen ausnehmen kann, so daß durch selbige ein Loch wird, unter welches man einen Flaschenzug anbringt, der einen Seilkorb oder mit Seiler geflochtenen Tragbären aufbringt, um Menschen und Effekten aufzunehmen, und sie sicher und unschadhaft von der Höhe in die Niedere zu bringen, wann der Ab- und Zugang eines Hauses schon so im Brand stehen, daß sie versperrt sind. Diese Maschine läßt sich aber noch um vieles verbessern, wenn man sie erst eine Zeitlang angewendet, und ihren besten Gebrauch kennen gelernt hat. Das Modell davon kann in der Stahlfabrik immer gesehen werden, so wie man auch dort dergleichen Feuerrettungsleitern aufgestellt antrifft und verfertiget.

32) Feuerspiese oder Feuerspeere.

Not. Dis ist eine 7 Fuß und drüber lange Stange, woran oben ein eisernes Beschläge ist, das eine gerade Spize in die Höhe stehen hat, und ihn zu einer Waffe macht, neben dieser Spize gehet aber auch ein krummgebogenes Eisen heraus, einen Haken vorstellend, daran man einen Feuer- oder Wurfeimer hängen kann, um ihn gefüllt bis an die Fenster des 2ten Stoks ohne Mühe in die Höhe zu bringen, bis die Feuerleitern zum Gebrauch angelegt sind.

33) Feuerbeil. Ist ein sehr scharfes, dünnes, breites Wagnerbeil, um Thüren und Fenster damit unschwer zu öffnen 2c.

34) Feuersäge. Ist eine Art Baum- oder Lochsäge, damit man die Latten in einem Dach geschwind durchsägen möge. 2c.

Generalanmerkung.

Wie schon gesagt, können alle diese angegebene Feuerlöschgeräthschaften und Feuerlösch- und Rettungsmaschinen in der Stahlfabrik zu Rastadt in Zeichnung und Modell, und auch anwendbar fertig gesehen und gekauft werden, und man ist auch bereit, alle Angaben durch Proben auf Verlangen zu bestätigen, indem alle Einrichtungen hierzu schon getroffen sind.

IIIter Abschnitt.

Von der Anwendung der Feuerlöschmittel und Feuerlöschgeräthschaften bei Feuerbrand-Anstalten.

§ 13.

Die Anwendung der Feuerlöschmittel mittelst den Feuerlöschgeräthschaften und Maschinerien bei einem Brand heißt man

das Löschen, und wenn diese in erforderlicher Ordnung geschieht, heißt gute Feueranstalten ausüben.

§ 14.

Der Ausübung guter Feueranstalten stellet sich nun vorzüglich zur Betrachtung der Gegenstand des Löschens, nemlich der Brand selbsten.

§ 15.

Ehe wir uns nun auf die Gegenstände der Feuerbrünste selbsten einlassen, so wollen wir hier nur unser Vertrauen äussern, daß eine jede gut eingerichtete Polizey in Städten und Dörfern, die gehörige Vorsicht gebraucht haben werden, um sowohl die Feuerlöschmaterien als Feuergeräthschaften nicht nur gut verwahret, sondern auch in erforderlicher Menge und besten Qualität in Vorrath zu haben. Um dieses zu erhalten, wollen wir in Nachfolgendem unsere Vorschläge geben.

§ 16.

Die Aufbewahrung der Feuerlöschmittel und Feuerlöschgeräthschaften, um sie bei Entstehung eines Brandes, wo er auch auskommen möge, gleich ungehindert in der Nähe und bei der Hand zu haben, glauben wir zu erkennen, daß sie zum Theil eine Privat- zum Theil eine öffentliche Aufbewahrung immerhin seyn müsse, wir theilen also diese Aufbewahrung ein.

1) In Privataufbewahrungen der Feuerlöschmittel und Feuerlöschgeräthschaften.

2) In öffentliche Aufbewahrung der Feuerlöschmittel und Feuerlöschgeräthschaften.

§ 17.

1) Der Feuerlöschmittel und Feuerlöschgeräthschaften, die zur Privatverwahrung kommen, sind nun wieder zweyerley, und sollten seyn:

1) Eigenthümliche eines jeden Hausbesizers.

a) Löschungsmittel.

1) Ein Zuber mit Wasch- oder Pottaschlauge, Salzlake ꝛc.

2) Eine Cisterne mit Mistlache.

3) Eine Flecht oder Bänne voll Triebsand.

4) Vorräthiger abgelöschter Kalk.

5) Ein Vorrath von Holzasche.

6) Eine eiserne Fallthüre, wenigstens in den Küchenkaminen.

b) Löschgeräthschaften und Maschinen.

1) Ein Graskorb.

2) Einen Tragkorb.

3) Etliche Wasserkübel.

4) Ein Feuer- oder Wurfeimer.

5) Eine Handsprize.

6) Eine Caminleiter.

7) Eine Feuersturmhaube.

§ 18.

Anmerkung.

Es sind dis Generalerfordernisse von Feuerlöschmitteln und Geräthschaften, und wir können daher uns nicht einlassen, ob deren Anschaffung möglich, und wie sie möglich seyn mag. Wo es möglich ist, glauben wir, daß sie seyn sollte.

2) Nicht eigenthümliche Feuerlöschgeräthschaften, die bei Hausbesizern blos in Verwahrung sind.

1) In jeder Gasse ein Feuerfahnen; unten hievon.

2) Etliche HandFeuerspritzen.

3) Einige Stok- und Feuerleitern.

4) In jeder Gasse einige große Wasserbütten.

5) Einige mit Eisen gebundene Tragständel oder Butten.

6) In jeder Gasse einige öffentliche Gallbrunnen mit einem darinn aufgestellten Deichelrohr bis über Tag, um Hilfen der Einsaugschläuchen der Wasserheb und Fortschaffungsmaschinen, so wie auch der Feuerspritzen selbst gleich ungehindert darinn befestigen zu können.

7) Alle ander Haus eine Hausprize von 1 Mann tragbar und 10 bis 12 Häuser eine kleine Sprize von 2 Mann tragbar.

8) In jeder Gaß eine Rettungsleiter.

9) In jeder Gaß etliche große und kleine mit Eisen gebundene Schöpfkübel

10) In der Gasse etliche Wagen 1 oder 2 spännige, mit Luttfässern und etlichen Tragbütten versehen.

11) In jeder Gaß etliche lederne lange Wasserschläuche mit Hilsen, nach dem Model der eingeführten Feuersprizen, um sie sogleich anhängen zu können.

12) Mehrere Stüke vorräthiger Deichel, um sie gleich bei den Wasseransaugmaschinen zu gebrauchen, als auch sie in den Gegenden zwischen die ledernen Wasserschläuche zu legen, da man darüber fahren muß, welches diese sonst nicht aushalten können. Noch besser aber ist die Anwendung dieser Deichel, wann sie so weit gebohrt sind, daß man die lederne Schläuche durchziehen, und sie daher vor dem Darüberfahren schüzen möge, auch ist dieses vorzüglich deswegen gut, weil es sich vielmals nicht wird schiken mögen, gerade an der Stelle des Darüberfahrens die Schläuche auseinander zu nehmen, um sie an die Deichel erforderlich anzusteken. Diese Anstekung wird auch immer von längerem Aufenthalt seyn, als das Durchziehen der Schläuche durch die Deichel, wenn nemlich diese weit genug gebohrt sind, welches Erforderniß ist. Dieser neue Vorschlag von Schläuchen und den Deicheln ist der Sache ganz angemessen, und man kann diese gute Dienste vor deren Anwendung mit Ueberzeugung begreifen und deren vergewissert seyn.

§ 19.

Wir berühren hier nur, daß die eigenthümliche Feuerlöschmittel und Geräthschaften, die sich ein jeder Hausbesizer anzuschaffen hat, der Aufsicht der Feuerschau unterworfen seyn müssen.

§ 20.

§ 20.

Wegen den nicht eigenthümlichen, sondern vielmehr öffentlichen Feuerlöschgeräthschaften bemerken wir, daß sie alle aus der Brandversicherungskasse angeschafft, und unterhalten werden sollten, worüber diese die besondere Aufsicht haben, ein Register darüber und über die Hausbesitzer führen müßte, bei denen diese Geräthschaften sich befinden, und denen sie anvertraut worden, denn da diese eine besondere Obsorge haben müssen, so werden sie nicht gerade jedermann anzuvertrauen seyn.

§ 21.

2) Die Feuerlöschmittel und Feuerlöschgeräthschaften und Maschinen, die in öffentlicher Verwahrung stets seyn und bleiben müssen, werden folgende seyn, nach der Größe einer Stadt oder eines Orts proportionirlich, um diese aber gehörig aufzuheben, müssen auch Verwahrungsgebäude vorhanden seyn.

§ 22.

Für eine nur ein wenig geräumige Stadt schlagen wir 1, 2, auch 3 Feuerhäuser zur Aufstellung und Unterhaltung vor, und stellen deren Eigenschaften darauf aus, daß sie seyen

1) Selbsten, so viel möglich feuerfeste, daher von Steinen mit einem Gewölbe von gebakenen Steinen gebaut.

2) Daß sie gros genug seyen, um die erforderliche Feuerlöschmittel und Feuerlöschgeräthschaften und Maschinen alle zu fas-

sen, und so zu fassen, daß sie ohne einander hinderlich zu seyn darinnen können aufgestellt und bequem ein- und ausgeführt werden. Die stehende Maschinen müssen darinn gut stehen und die Aufhängbaren müssen gut und separate aufgehängt werden können.

3) Daß ein jedes solcher Feuerhäuser zwey geräumige Ausfahrten und eine separate ordinäre Thüre habe, um daß im Zugang und der Ausfuhr niemalen keine Hinderniß erscheinen möge.

4) Daß ein solches Feuerhaus einen oder etliche Wärmeöfen von gebakenen Steinen habe, die innwendig müssen gefeuert werden, damit die Erwärmung einmal desto länger anhalte, vor das andere die kalte Luft im Feuerhaus dadurch ausgezogen werde, um das höchstnachtheilige Ein- und Anfrieren der Feuerlöschmaterien als seiner Löschgeräthschaften zu verhindern, und sie stets beweglich zu erhalten.

5) Daß ein solches Feuerhaus gut beschlieslich gehalten werde, jedoch so, daß es unschwer zu eröffnen stehe, damit nie keine Hinderung erscheine.

6) Daß mehrere Schlüssel zu einem solchen Feuerhaus in Vorrath immer seyen, denn eine jede Aufsicht, die unten angegeben werden wird, muß 2 Schlüssel, und ein jeder nächster Nachbar des Feuerhauses muß einen dergleichen Schlüssel haben, damit man zu allen Zeiten die Eröffnung des Feuerhauses geschwind und ungehindert bewirken und bewerkstelligen möge.

7) In einem jeden der oben angezeigten Wärmeöfen muß ein kupferner Kessel an der hintern Seite eingemauert seyn, um mit

dieser Anwärmung zugleich auch warmes Wasser stets im Vorrath für die Maschine zu haben, und sie damit aufzufrieren und zu erwärmen, daß sie bei der Ausfuhr nicht so leicht einfrieren, so wie man sie zum Theil auch selbst damit anfüllen möge, auch dienet dieses warme Wasser zugleich dazu, die Feuerlöschmittel zu ihrer bessern Vertheilung gleich auflösen zu können.

8) Endlich ist es von der äussersten Nothwendigkeit, daß in jedem solcher Feuerhäuser ein geräumiger Brunnen in guter Vorrichtung also stehe, daß nebst dem Ziehwerk für 2 Wassereimer auch eine Pompe eingestellt sey, um warmes Quellwasser zu haben, die Luttässer gleich damit zu füllen und sie gefüllet fortzuführen, als auch zum Aufwärmen und überhaupt zu allen Nothwendigkeiten, als Feuersprizen zu probiren, hinlängliches Wasser gleich und unschwer bei der Hand zu haben, und sich dessen bedienen zu können.

9) Es gehören auch etliche Trommeln in das Feuerhaus, um dort den angekommenen Feuerlärmen fortzusezen und zu unterhalten, bis an den Ort und Stelle, da es brennet.

10) Auch sollten immer in einem Feuerhaus etliche kleine Trompeten oder sonsten blasende Hörner vorräthig seyn, die mit den Feuersprizen gehen, um dadurch sowohl die Ankunft der Feuersprizen zu notificiren, als auch die in Weg kommende schwere Fuhren zum Ausweichen in Zeiten davon zu benachrichtigen, daß sie vor Ankunft der Feuersprizen ausweichen, damit diese ungehindert und unaufgehalten passiren können. Auch ist der Trompeten- oder Hornschall von der äussersten Nothwendigkeit zu gleichem Endzwek, wenn man enge Gassen, Defileen, Hohlwege 2c. zu passiren hat.

Not. Sowohl die Trommel als die Trompete müssen in dem Feuerhaus gut aufbewahrt werden können, und ihr Plaz sollte ein besonderes Zimmergen seyn, und deswegen sowohl, als auch, weil sie keine wirkliche Löschgeräthschaften sind, haben wir sie hier eingerükt, damit gleich bei Anlegung eines Feuerhauses Bedacht darauf genommen werden möge. Der schiklichste Plaz zu Anlegung eines solchen Feuerhauses wäre immer derjenige, der zu nächst bei den öffentlichen Wachthäusern ist. Noch besser aber ist die Anlage, wann das Wachthaus mit dem Feuerhaus in einer solchen Verbindung steht, daß mit einer Feuerung die Wachtstube und das Feuerhaus kann gewärmet werden, darauf man immer zu sehen hätte.

§ 23.

Wann wir übrigens ein solches Feuerhaus zu fourniren hätten, so müßte darinnen seyn

1) An Feuerlöschungsmaterien

a) etliche Züber voll Holzasche.

b) Etliche Faß voll roher Pottasche.

c) Etliche Faß voll Küchensalz.

d) Etliche Bütten voll Waschlauge oder Seifensiederlauge, die niemals eingefrieret.

e) Eine Bütte voll ganz getrokneter zu Mehl gebrachter ungelöschter Kalk, oder auch gemahlener roher Gyps.

f) Mehrere Wagen voll Triebsand oder Mehlgrund.

g) Mehrere mit Kohlensaurem Gaß angefüllte große, wohlverwahrte erdene Krüge oder Kugeln mit Handhaben, um sie transportiren und gelegenheitlich ins Feuer werfen und solches damit dämpfen zu können, indem wo dieser durchziehet, alles Feuer verlöschet. Viele dergleichen machen auch vielen Effekt, die Bereitungen der Gaße ist verschieden, ein jeder Apotheker muß sie können, und es wäre fast erforderlich, sie Kiefern zu lernen, denn von der Gährung des neuen Weins gibt es dessen sehr viel. Vielleicht geben wir in einem Nachtrag zu diesen Vorschlägen einige nähere Handgriffe zu dessen wohlfeilen Bereitung, denn beim Verkohlen des Holzes auf Haufen oder Meiler wird eine sehr große Menge kohlensaurer Gaß entwikelt, den man gar füglich aushalten und auffangen könnte, so, daß man sich von Zeit zu Zeit mit den desfalsigen nöthigen Vorräthen versehen möge.

2) An Feuerlöschgeräthschaften und Maschinen.

a) Mit Eisen beschlagene Schöpfkübel.

b) Mit Eisen gebundene Tragständel oder Bütten.

c) Große Wasserbütten.

d) Mit leeren Bütten geladene Weinwagen.

e) Mit Feuer- oder Wurfeimer geladene Leiterwagen.

f) Einspännige Leiterwagen mit einem Luttfaß beladen.

g) 2 3 bis 4spännige Deichselwagen, ein jeder mit 2 Luttfässer beladen, nach der oben angegebenen Einrichtung.

h) Zwei und vierspännige Wagen mit Sizen, um das erforderliche Personal geschwind weit bringen zu können.

i) Feuersprizen von 2 Personen tragbar.

k) Feuersprizen von 4 Personen tragbar.

l) Wasserhebmaschinen.

m) Wasserfortschaffungsmaschinen.

n) Feuersprizen mit Anziehschläuchen.

o) Feuersprizen ohne Anziehschlauch, nach der Tab. 1 und 2.

p) Lederne Schläuche mit Rohr und Mundstüken von Messing.

q) Rettungsleitern.

r) Ein großer Vorrath von Wurf oder Feuereimern.

s) Zu jeder Feuersprize 8 Stük lederne Trageimer mit Aufspringringen.

t) Feuersturmhauben.

u) Eine Menge großer und kleiner Feuerleitern.

v) Alle Gattungen Ketten.

w) Alle Gattungen Hau- und Grabgeschirr.

x) Alle Gattungen Seiler.

y) Schaltkarren.

z) Tragbären.

α) Feuerhaken, Klammhaken, sonstige Haken, Wendringe 2c.

β) Hebgeschirr, Hebeisen, Flaschenzüge.

γ) Dike und dünne thannene Stangen.

δ) Pechfakeln und Pechkränze.

ε) Feuerfahnen und Feuerspiese 2c.

§. 24.

Vorgehendes ist aber nur die Bestimmung für ein großes öffentliches Feuerhaus, nach Erfordernis kann es auch proportionirlich kleiner gemacht werden, doch soll selbiges niemals unter der Proportion der Erforderniß eines Orts gehen, sondern lieber größer als kleiner seyn, denn das Mangelbare hiebei ist niemals zu entschuldigen, und führt eine große Reue hinter sich nach.

§. 25.

Wie es leicht zu erachten, ist die Aufstellung eines solchen Feuerlöschmagazins, oder dergleichen mehrere in einer Stadt, Fleken oder Dorf, wegen der sehr theuren Maschinen etwas kostspielig; allein dieses kommt in keine Betrachtung mit der Nothwendigkeit und gegen der Last, die das ganze Publikum der Brandkasse und der Brandversicherungen halben zu tragen hätte, wenn man nicht auch Feuersbrünsten nach aller Möglichkeit gehörig vorstehen wollte, ohne des Unglüks zu gedenken, daß vielmals auf 100 und mehr Menschenfamilien und bei dem wirklichen Opfer von Menschen fället, und den Fürsten und Staat, so wie jeden Staatsbürger in Schauern und Schreken und mitunter in großen Schaden sezen muß, dagegen nie dergleichen Aufwand, so gros er auch nur werden kann, in keinen Betracht zu ziehen ist. Zudem sind auch die Feuerlöschgeräthschaften und Maschinen nicht alle Jahre, auch nicht auf einmal anzuschaffen, denn dieses kann nach und nach geschehen, und es ist ohnehin billig, daß die jederzeitige Reparationskosten dieser Feuerlöschgeräthschaften bei einem jeweiligen Brand, mit in den Brandanschlag kommen, dabei sie corrumpiret worden

sind, folglich sie die Brandkasse übernehme, folglich nicht specialiter wie die erstere, sondern nur generaliter drüke.

§ 26.

In Residenzen ist es natürlich, daß die Erbauung und Aufstellung der Feuerhäuser für den Hof, der Hof- und die Stadtfeuerhäuser der Stadtkasse zufallen; die Geräthschaften halten wir aber jedoch unzielsezlich dafür, daß sie also gemeinschaftlich anzuschaffen seyen, nemlich bei Residenzen 2/5 der Hof, 2/5 die Stadt, 1/5 die Brandkasse. In Landstädten und Dörfern aber 1/5 der Hof oder die Landbedürfnißkasse, 2/5 die Brandkasse, 2/5 die Gemeindskasse, und eben so, daß jede Gemeinde die Aufstellung ihres Feuerhauses allein trage.

§ 27.

Die Natur der Sache bringt es mit sich, daß die Aufsicht über die Feuerhäuser und alle darinn befindliche Geräthschaften, in Residenzen und Städten, die desfalsige Polizeydirektion mit dem Hof also gemeinschaftlich habe, daß das Hof- und Stadtbauamt, so wie die Militärkommandur, jeder Theil einen Schlüssel zu einem jeden Feuerhaus habe; in Fleken und Dörfern hingegen die Aufsicht den Ortsvorgesezten zustehen und sie die Schlüssel haben.

§ 28.

Ehe wir zu der Anwendung der Feuerlöschmittel und Feuerlöschgeräthschaften, folglich zu wirklichen Feuerlöschanstalten schreiten, übergehen wir hier die Art der Bestellung aller sonstigen

Vorsichts- und nöthigen Anstalten wegen Feuersbrünsten, indem dieses eine pure PolizeySache ist, nemlich:

1) Immer gesattelte Pferde für Feuerreiter und deren Anordnung.

2) Angeschirrte Pferde für einige Wagen oder Feuermaschinen, unverweilt gleich an Ort und Stelle abführen zu können.

3) Die Eintheilung der Bürger in Horden und Rotten.

4) Den Aufmarsch der Feuerfahnen und das Exercitium davon.

5) Die Art der An- und Aufführung der Feuerlöschmaschinen und Geräthschaften.

6) Die Sicherhaltung der Brandstellen.

7) Das Stadtthor- Schliesen und Oeffnen.

8) Das Einlassen fremder Feuerlöscher und deren Auslassung.

9) Die Abdekung der öffentlichen Brunnen und Cisternen.

10) Die Wasserschwellungen und Leitungen.

11) Die Bestellungen des Personals zu den Feuerspritzen, Rettungs- und Feuerleitern, und deren schikliche Aufstellung zu einem guten Effekt.

12) Die Formirung der Feuerlöschgassen und deren Ordnung und Unterhaltung.

14) Das Arrangement der Abwechslungen des ermüdeten Löschpersonals, gegen frisches dergleichen, als eine Hauptsache.

14) Die Vorsorge vor Proviant für das öfters überzählige herbeiströhmende Löschpersonal.

15) Die Vorkehr zu Sicherstellung der geflüchteten Effekten.

16) Die Vorsorge zur schleunigen Hilfe bei Unglük von Menschen und Thieren.

17) Die Hinwegschaffung feuerfangender Materialien von der Gegend der Brandstellen, und dagegen Beischaffung von gemeinen Löschmitteln, als Mist, nasse Gewächse, Mistlache, Sand, Erde ꝛc.

18) Die Aussezung der Belohnungen für diejenigen, die

1) Die ersten Feuersprizen anspannen und zuerst auf den Plaz bringen.

2) Eben so wegen der Rettungsleitern.

3) Die das Dach zuerst erstiegen und die Camine zugedammt haben.

4) Die Menschen und wichtige Effekten, als Schriften, Geld, Metall ꝛc. aus dem Feuer, mit ausgesezter Gefahr, retten.

5) Die sich dem Brandort zuerst mit der Feuersturmhaube nähern.

6) Die vorzügliche Angaben bei wirklichen Löschanstalten machen, und sie zu einem guten Erfolg verbessert und gebracht haben.

Not. Ein mit mir, dem Bergrath Erhardt, ehemals geführter Bergmann und nunmehriger Silberschmelzer auf der herrschaftl. Schmelz zu Sexau, Franz Steinle, vom Frommisberg bei Baden gebürtig, rettete bei unsrer Durchreise durch Löwenstein die auf

einem erst neu erbauten und in Brand gerathenen hohen Kirchthurm sämmtlich erst kurz zuvor aufgehängten Gloken, und wurde dafür als Fremder gut belohnt.

19) Die wirkliche Ausübung und Beobachtung der von uns im Nachfolgenden vorgeschlagenen, bei Feuersbrünsten nöthigen Feuerlöschanstalten.

§ 29.

Wie wir oben schon bemerkt haben, sind wir weit entfernt, an den bisherigen üblichen Feuer- und Brandanstaltnn etwas zu ändern, oder dieselbige zu tadeln, sondern wir theilen hierdurch nur auf unsere Erfahrungen gegründete Beobachtungen und Bemerkungen in bestmeinlichen Vorschlägen zu deren größeren Vervollkommnung mit, uns gleichfalls damit adäquateren Vorschlägen, wann dergleichen zum Vorschein kommen sollten, nachahmend unterwerfend.

§ 30.

Nach der von uns genommenen Uebersicht der Sache bemerken wir, demnach, daß ein Hausbrand entstehen könne

1) Von kleinem Ursprung, durch die Vernachlässigung der oben § 6 angezeigten Mittel, um die Feuerlöschmittel unnöthig zu machen, und zwar werden es immer folgende Fälle seyn.

a) Das Entstehen des Feuers in den Caminen.

b) Das Entstehen des Feuers in der Nähe aller Arten von Oefen, da gefeuert wird.

c) Das Entstehen des Feuers durch Verwahrlosung mit denen Leuchtfeuern.

d) Das Entstehen des Feuers durch die Unsauberkeit der Feuerröhren und Feuerleitungen.

e) Das Entstehen des Feuers durch allzugroße Erhizung im Einbau eines Hauses bedekten, unsichtlichen, verbrennlichen Baumaterialien.

f) Das Entstehen durch alle Arten oben angegebenen Reibens bei Maschinengetrieben.

2) Von einem großen Ursprung:

a) Die Entstehung des Feuers in Stallungen und gefüllten Scheunen ꝛc.

b) Die Entstehung des Feuers in Papier- und Leinwandmagazinen, in Vorrathskammern von Oehl, Tabak ꝛc.

c) Die Entstehung des Feuers durch Entzündung der gegen Ordnung aufbewahrten Zündhölzer e. g. des Hanfes und aller leicht und gern entzündbaren Materien.

d) Die Entstehung des Feuers durch einen in ein Haus oder Gebäude gekommenen Wetterstrahl, dadurch Dach und Stokwerk in einem Augenblik auf einmal in Brand gestekt werden, und auf einmal und zugleich brennen, also auf einmal eine Feuersbrunst entsteht; und dergleichen Fälle, deren es gar viele sind, als daß wir hierwegen sollten weitläuftiger seyn.

§ 31.

Es ist doch wohl schwerlich zu glauben, daß es je der Fall gewesen, noch daß es je der Fall werden könne, daß ein Er-

genthümer oder Bewohner eines Hauses, der bei Vernunft ist, sein Haus mit Vorsaz sollte in Brand gestekt haben, sondern nach aller Beobachtung und Erfahrung hat die Entstehung eines Brandes immer Unvorsichtigkeiten und Nachlässigkeiten zum Grund. Und daher ist auch das ausgeübte Gesez geworden, daß ein jeder, wann Feuerlärmen über dem Brand seines Hauses, oder der Brand nur ruchbar wird, mit einem nicht geringern als 15 fl. Strafansaz angesehen werde. Wir halten dafür, daß allerdings eine solche Unvorsichtigkeit und Nachlässigkeit eine solche Strafe verdiene, und daß sie noch dabei das Gute habe, daß die Hausbewohner, um die Strafe zu verhüten, sich mehr angelegen seyn lassen, gleich dem Ursprung des Brandes besser nachzuspühren, und das Feuer gleich bei seiner Entstehung zu dämpfen, das sie sonsten nicht thun, sondern gleich alles zu Hilfe rufen, und somit die 2te Vrrnachlässigung, nemlich die Unterlassung der gleichbaldigen Steurung des Feuers begehen würden; und in dieser Rüksicht hat diese Anstalt ihren guten Nuzen; allein es geschieht auch vielfältig, daß sie zu großem Nachtheil und Schaden wird, da sie öfters allein die Ursache einer großen Feuersbrunst, daher ist, wenn nämlich ein Hausbesizer aus Furcht vor obiger Strafe oder einer Einthürmung, immer allein mit seinen Hausgenossen fortfährt, dem Brand und dessen völligen Ausbruch vorstehen zu wollen, und daher öfters mit Zurufen anderer Hülfe sich so verspätet, daß zulezt sein Haus in volle Flamme kommt, oder vielleicht ohne sein Wissen schon gar darinnen steht, ehe es kaum der Nachbar merkt, und es zum Feuerlärmen kommt. Es nehmen auch daher die Nachbarn eines brennenden Hauses keinen Anstand, auch nur bei der Bemerkung eines Feuers, oder öfters nur des Geruchs halber, gleich feurio zu rufen, ohne dem Nachbar beizuspringen und ihn vor Schaden und Strafe bewahren

zu helfen. Und dis ist wirklich vielmals die Folge obigen Brand-strafgesezes, ohne daß man noch bis jezt ein mittleres Mittel für die Sache hätte ausmitteln können, sondern es ist zu vermuthen, daß man blos obiges Strafgesez bis anhero ununterbrochen aus der Ursache immer in Ausübung gebracht habe, weil es wirklich größeren Uebeln durch seine Beibehaltung, als durch seine Abschaffung, nemlich den Fahr- und Nachlässigkeiten vorbeuget.

§ 32.

Nach unsrer Ueberlegung glauben wir, einen Vorschlag zu einer Mässigung dieser gesezlichen Strafe geben zu mögen, indem wir glauben, daß eine billige Nachsicht hierinnfalls gegen diejenigen zu pflegen sey, und vielleicht auch geschieht, welche

1) Bei allen Feuerschauen nie oder sehr wenig zur Strafe gekommen sind,

2) befunden worden, daß sie immer alle oben angezeigte Privatlöschmittel in Vorrath gehabt, und sie so viel als möglich angewendet haben.

3) In der Bemühung angetroffen werden, dem Feuer mit diesen ihren Privatlöschungsmitteln vorzustehen, insonderheit in dem Gebrauch der Feuersturmhaube, der Handsprizen, der Zuschliessung der Camine rc.

§ 33.

Wir glauben durch die Belassung der Strafe bei denjenigen, welche nicht also befunden werden, hingegen durch die modifi-

cirte Verringerung oder gar Aufhebung, oder Nichtausübung dieses Gesezes gegen diejenigen, die also befunden worden, würde die Folge sich ergeben, daß die Hauseigenthümer sich gleich aller ihrer Privatlöschmittel nnd Löschgeräthschaften bedienen, und also dem Brand vorstehen werden, dahingegen aber auch, wann es nöthig, den Brand zum Feuerlärmen kommen lassen, ehe er noch so überhand genommen hat, daß er auf allen Gassen und Strassen gesehen werden kann, indem die Flamme zum Camin hinausschläge, und selbst Lärmen machte. Wie aber diese Nachsicht bei speciellen Fällen zu modificiren sey, müssen wir grösseren Erfahrungen, als die unsere sind, überlassen, und wir geben an, daß dieses nur Vorschläge sind, denn es mögen vielleicht Motiven zur strikten Beibehaltung obigen Gesezes vorhanden seyn, die uns noch nicht bekannt sind.

§ 34.

Wir haben nun weiters in Beobachtung und Betrachtung genommen, und es ist uns zur Erfahrung gekommen, daß die Feuerentstehungen entweder an verticalen oder horizontalen Flächen eines Gebäudes geschehen können, und diese Verschiedenheit der Entstehung an Oertern der Feuersbrünste, da sie zugleich oben, in der Mitte und unten im Gebäude geschehen können, erachten wir, daß sie auch von verschiedner Anwendung von Feuerlöschmitteln und von Feuerlöschgeräthschaften und Maschinen seyn müssen. Wir wollen daher diese Fälle vor uns nehmen, und die Feuerlöschmittel auf jeden vorkommenden Fall angeben, jedoch aber nur in der Maase, bis es zu großem Feuerausbruch kommt, da man auch die großen Feuerlöschmaschinen nach ihrer ganzen Kraft mit überhäuftem Feuerlöschpersonale anzuwenden hat, welcher Fall dann wiederum andere Anstalten erfordert.

§ 35.

Wir berühren also zuerst Feuersbrünste in der ersten Entstehung ohne noch allzugroße Feuerexplosion, und geben die Feuerlöschmittel an, und zwar

1) An verticalen Flächen eines Gebäudes, als Camine, Wände ꝛc.

a) Man bewaffne sich mit der Feuersturmhaube, und suche das Feuer, das man riechet, auf, siehet man es schon, so ist es ofters besser, aber die Annäherung nöthiger.

b) Man ergreife die Caminleiter, um mittelst derselbigen dem Brand näher kommen zu können.

c) Man suche die Caminthüren, wenn es gleich im Camin nicht brennt, unverzüglich zum Fallen zu bringen, um den Luftzug zu hemmen. Brennt es im Camin, so wird sie sich gar bald selbst zuschliessen, wann der Faden abbrennt.

d) Man besprize die brennende Stelle mittelst der Feuereimer oder andern Gefässen, oder der Handsprize, mit Pottaschlauge oder Mistlache ꝛc.

e) Man hintere allen Zugang der freien Luft durch Zumachung der Fenster und Thüren, und aller Oeffnungen, statt, daß man selbige bisher zu öffnen pflegte.

f) Man schiesse mit einer Flinte gegen die entzündete Seite, oder in das brennende Camin, oder zünde Schwefel unter dem Camin an. e. g. Bünde Schwefelfaden, Schwefellappen.

g) Hat man mit Gaß gefüllte Kugeln, so zerschmettere man sie, indem man sie in einer Entfernung an die Stelle des

Brandes

Brandes hinwirft, damit man selbsten nicht von dem Gaß ergriffen werde.

h) Man besprize gleich die noch nicht entzündeten Seiten eines Gehals oder Gebäudes zur Verwahrung vor dem Anzünden beständig mit Mistlache, Salzlake, Kalk- und Pottaschwasser.

i) Man wende die Hausssprizen an, wenn eine große Fläche schon im Brand ist, und steuert alsdann diese dem Feuer nicht, so mache man Feuerlärmen.

2) Bei Horizontalflächen eines Gebäudes, als Fuß- und Speicherböden ꝛc.

a) Man wende alle eben angezeigte Mittel, wie bei den Vertikalflächen, an.

b) Man bediene sich der Küchenkübel, der Tragständel zum Wasserüberguß, die hier eben so nöthig sind, als die Hand- und Haussprizen.

c) Man bedeke die Böden mit Sand, oder Mehlgrund, oder nassen Mist. Man giesse Mistlache oder Waschlauge, und in deren Ermangelung, Wasser darauf.

d) Man hindre oberhalb allen Durchzug der freyen Luft.

e) Man besprize von unten herauf mit Wasser die brennende Stelle.

Not. Das aufsteigende und herunterfallende Feuer wird dadurch an der Entzündbarkeit gehindert.

Hilft dieses nicht, so mache man Feuerlärmen.

§ 36.

Dies alles ist auch anzuwenden, wenn es oben, in der Mitte und unten brennt, nur mit dem Unterschied, daß es oben mehr Schwierigkeiten hat, weil der Zutritt der freien Luft nicht so gehemmt werden kann, und ist dis dort gleich ein erklärter Brand zu einem Feuerlärmen.

§ 37.

Dem nun einmal entstandenen Feuerlärmen ist nun zunächst, die

1) geschwinde Verbreitung desselbigen,

2) Die gleichbaldige richtige Anzeige der Brandstätte bei selbigem.

§ 38.

ad. 1. Die geschwinde Verbreitung des Feuerlärmens geschieht nun

a) Durch das Feueriorufen.

b) Durch das Sturmläuten mit den Glocken.

c) Durch das Wirbelschlagen mit der Trommel.

Hierüber wollen wir unsere Beobachtungen geben, indem wir unsere Vorschläge hierüber anbringen.

§ 39.

a. Bei dem Feuriorufen bemerken wir, daß es einmal originaliter von der Brandstelle ausgehen könne, und dann ist

es der rechte Feuerbothe, vor das andere, daß es nur ein Feueriorufen von progation seye, und dann ist es der halbfalsche Feuerbothe, vor das dritte, daß das Feueriorufen aus Willkühr oder aus Bosheit bei oder ohne einen Brand geschehen könne, und der Rufer selbst nicht weis, ob und wo es brennt, und dann ist dieses der ganz falsche, äusserst schädliche und strafbare Feuerbothe. Wir bemerken auch weiters, daß in den meisten Fällen der Feuerbothe, oder der Feuerlärmenbringer nicht weis, wo es brennt, und daß er immer vom Brand hinweg vorwärts eine Strasse ein und die andere ausrufet, und so mit Feueriorufen zur Brandstelle wiederum umkehret, und mehrmals sie erst aufsuchet, als in welchen Fällen niemals der Brandort gehörig bekannt wird, sondern wie natürlich gleich große Unordnung entstehet, ja sogar, als ein falscher Lärmen angesehen werden kann, der den Zulauf der Feuerlöscher unentschlieslich machet.

§ 40.

In Betreff des Feueriorufens schlagen wir nun folgendes vor:

1) In der Gasse oder der Strasse, da der Brand ist, jedermann das Feueriorufen zu erlauben, und auch so weit, als der Brand gesehen werden kann.

2) Ausser diesem Bezirk soll es niemand erlaubt seyn, als einem Hausbesitzer dortiger Gegend oder sonstigem Bürger, der eine Feuerkappe auf dem Kopf, oder auch den Feuerspieß tragend hat, Feuerio zu rufen. Im Vorwärtsgehen soll er immer Feuerio rufen, geht er aber rükwärts der Brandstelle zu, so soll er bei Strafe nicht mehr Feuerio rufen, in seiner Rük-

kehr soll er blos die Gasse, Strasse, den Plaz oder den Eigenthümer des Hauses ausrufen, da der Brand ist.

3) Alle FeuerioRufer, die ohne Feuersturmkappe und ohne Feuerspiesse ausser der Gasse des Brandes laufen, so wie alle, die gegen dem Brand mit Feueriorufen gehen, müssen gleich von den Bürgern oder dem Militär arretirt, und vor die Polizey gebracht werden.

4) Bei der Nacht muß ein solcher ächter Brandbothe seine Feuersturmhaube bey sich haben, nebst dem Feuerspieß und ein Leuchtfeuer, und das nemliche, wie oben, beobachtet werden.

5) Ein solcher erster Feuerrufer muß sich auch nicht zu weit vom Brand entfernen, damit er auf seiner Rükkehr auch den Ort des Brandes auf das baldigste anzeigen könne. Er muß auch sein Feueriorufen an niemand anders, als an einen Bürger oder Hausbesizer, der eine Feuersturmhaube und einen Feuerspieß hat, abgeben, um den Feuerlärmen eben so ächt in die Ferne zu bringen.

6) Feuerreuter sind eben dergleichen Normen untrrworfen, und ihre Kennzeichen sind Feuersturmkappen und Feuerspiesse. Zu mehrerer Kennbarkeit haben alle Feuersturmkappen ein roth angestrichenes blechenes Buget, oder Schild aufgestekt.

7) Es müssen von dem Brand aus mehrere dergleichen privilegirte Feuerbothen ausgehen, die alle vorwärts feuerio rufen, aber damit nie umkehren dürfen. Denn einige müssen dem Feuerlöschmagazin oder dem Feuerhaus zulaufen, einige den Sturmgloken, einige den Stadtthoren, einige den Vorgesezten und zu den Trommelschlägern, ohne Erlaubniß soll aber keiner vor das Thor hinaus und auf das Land laufen.

8) Während die Feuerbothen mit Feueriorufen ausgehen, muß auch der Feuerlärmen noch mehr verbreitet, und die Feuersnoth angezeigt werden, durch ad b. das Sturmläuten.

§ 41.

ad b. Das Sturmläuten, bei welchem wir folgendes bemerken, und schlagen vor, nemlich daß

1) das Sturmläuten geschehen könne, für den Brand des Orts selbsten, da es leutet, und dann

2) für den Brand eines benachbarten Orts.

ad 1. a. Geschieht das Sturmläuten für den Brand in der Stadt oder den Ort da es brennt, so glauben wir, muß die Gloke mit sehr unterbrochenen Streichen angeschlagen, damit aber ununterbrochen angehalten werden; zum Zeichen des eigeneu Brandes und damit auch

b) die benachbarte Orte sehen mögen, so wie die Leute auf den Feldern, daß das Sturmläuten eigenen Brand bedeute, so muß bei Tag auf dem Glokthurm, da es stürmet, ein feuerrother Feuerfahnen, bei Nacht aber ein oder mehrere Leuchtfeuer auf demselben ausgestekt werden, und zwar immer auf der Seite gegen dem Brand zugekehrt.

c) Während des Sturmläutens muß auch an dem Fusse des Glokenthurms ein Feuerwächter, wenn es ein eigener Brand ist, mit einer Feuersturmkappe und einem Feuerspieß, eben so wie der Feuersturmleuter, versehen, aufgestellt werden, denn er muß den Vorbeigehenden sagen können, wo der richtige Brandort ist. Und diese zwey Feuerwächter müssen einander von Zeit zu Zeit im Sturm-

schlagen ablösen und abwechseln, dabei aber immer der unten am Thurm Stehende hinauf zu dem Sturmleuter zu gehen und ihn abzulösen hat, nicht aber, daß der Stürmer herunter gehe, und diesen ablöse, denn ausser dieser Ordnung würde auf einige Zeit das Stürmen ausgesezt bleiben müssen, das nicht seyn darf, weil das ununterbrochene Stürmen anzeigen muß, daß der Brand ein Heimischer sey.

ad 2. a. Geschieht das Sturmläuten für einen auswärtigen benachbarten Brand, so glauben wir, daß mit mehr geschwind auf einander folgenden Streichen, als beim heimischen Brand, die Sturmgloke angeschlagen werden sollte, und daß man das Sturmläuten von Zeit zu Zeit so unterbreche, daß wenn der benachbarte Brand nahe, man seltner die Sturmgloke anschlage, und das Sturmschlagen nicht lange unterbreche. Ist es aber ein auswärtiger Brand, der sehr weit von dem Ort, da Sturm geläutet wird, entfernt ist, so soll man die Streiche, die man der Sturmgloke gibt, ganz gschwind, doch so, daß es nicht geläutet ist, auf einander folgen lassen, dahingegen auf eine geraumere Zeit, als bei nahgelegenen Ortschaften, das Sturmschlagen zu verschiedenen malen unterbrechen, ja auch öfters damit eine halbe Viertelstunde anhalten; denn es auch öfters geschehen kann, daß zu nemlicher Zeit, da ein Brand in der Nachbarschaft ist, und Sturm geläutet wird, auch ein heimischer Brand entstehe, und dann das Sturmläuten gleich zu ändern ist, und auf diese Art sich immer kennbar zeiget, ob der Brand heimisch, nahe oder fern benachbart sey.

b) Bei einem auswärtigen Brand bedarf man alsdann auch das Aufsteken der Feuerfahne bei Tag, und der Leuchtfeuer

bei Nacht nicht. Es ist auch alsdann an einem Sturmläuter genug, und er bedarf auch keiner Sturmkappe, wohl aber eines Feuerspiesses.

§ 42.

Bei beiden dieser Fälle von Sturmläuten versteht es sich von selbst, daß niemand gegen die Feuerordnung und ohne hiezu beordert oder legitimirt zu seyn, Sturm läuten soll. So wie auch der Sturmläuter mit Sturmschlagen nach Vorschrift nicht eher aufhören darf, als bis er auch hierzu beordert ist, und es wäre unsere Meinung, einige unterrichtete Bürger im Sturmschlagen, zum Sturmschlagen und keine andere zu gebrauchen, denn es ist mit dem Sturmschlagen eine besondere Ordnung zu halten, und die Sache leidet kein Untereinander.

§ 43.

c) Durch das Wirbelschlagen der Trommel. Dieses Wirbelschlagen der Trommel hat nun viererley Entzwek.

1) Muß es mit zum Feuerlärmen beitragen.

2) Muß es vorzüglich den Ort des Brandes anzeigen.

3) Muß es das Militär und die Feuerwächter aufrufen.

4) Muß es bei ganz kleinen Bränden, oder nicht ganz vollkommnen Feuersbrünsten das Sturmläuten ersparen.

ad. 1. Daß es zum Feuerlärmen gehörig beitrage, schlagen wir vor, daß der Trommelschläger gleich nach erhaltner Ordre zum Schlagen von der Hauptwache hinweg gegen dem

Brand zu den Wirbel schlage, und so in verschiedenen Abtheilungen die andern Trommelschläger folgen, bis zum Brand, daselbst ihnen erst ihr Ausmarsch mit Wirbelschlagen angezeigt werden muß Und diesen Ausmarsch halten wir dafür, daß er nie allzusehr von der Brandstelle sich entferne, sondern blos nur bis an eine abgehende Hausstrasse, oder bis an ein Stadtthor gehe, von da der Trommelschläger stillschweigend ohne Trommelschlagen wieder umkehren, und erst gegen die Nähe des Brandes wieder Wirbelschlagen darf, von da er alsdann wiederum frisch mit Wirbelschlagen, aber nicht mehr weit ausgehen möge, und bis so lange, bis er andre Ordre erhält. Er soll daher niemals wirklich eine Gasse ein und die andre auslaufen, denn der Lärmen wird dadurch zu ängstlich, und verwirrt sich zulezt.

ad 2. Um unverzüglich den Ort oder die nächste Gegend des Brandes anzuzeigen, so soll sowohl bei der Stelle des Brandes, nemlich auf dem Brandplaz, als auch mitten in einer Strasse oder Gasse, da sie ausgehen, ein oder mehrere Feuerfahnen aufgestellt werden, zu denen ein Trommelschläger mit Wirbelschlagen gestellt werden muß. Ein solcher Trommelschläger muß entweder bei dem Feuerfahnen stehen bleiben, oder er gehet mit Trommelschlagen einige 100 Schritte davon ab, und dann kehrt er zur Feuerfahne wiederum zurük. Ist der Brand im Zunehmen, so muß er unaufhörlich fortschlagen, oder von einem andern Trommelschläger abgelößt werden. Nimmt der Brand aber in etwas ab, so bleibt er ganz bei der Feuerfahne stehen, und sezt mit Wirbelschlagen ab, oder hört eine Zeitlang gar damit auf. Vermehrt sich aber der Brand allzusehr, so geht er, da die Brandstelle nun in solchem Fall überall schon bekannt ist, mit Trommelrühren so weit aus, als er merket, daß es nöthig ist,

und als er aus dem Zulauf der Löscher urtheilen kann, daß noch mehr Zulauf derselben bewirkt werde. Zur Nachtzeit aber bleibt der Trommelschläger beständig bei der Feuerfahne oder dem Leuchtfeuer stehen, und darf von derselbigen nicht ohne besondere Erlaubniß hinweggehen.

ad 3. Muß es das Militär und den Feuerwächter aufrufen, nemlich diese müssen sich, wie wenn es Generalmarsch schlägt, marschfertig halten, und die Bürger müssen sich bei ihren Fahnen- oder Gassenmeistern einfinden, und die weitere Ordre erwarten; die Veranstaltungen dabei müssen wir den Militärkommandanten und den Stadt- und Ortsvorgesezten zur Organisation völlig überlassen.

ad. 4. Muß es bei kleinen Bränden, oder noch nicht ganz vollkommenen Feuersbrünsten, das Sturmläuten erspahren. Wir meinen dieses also, daß, wenn etwa ein Camin oder abgesondertes Gebäude, als Wasch, Darrhaus, Bakofen oder Stall ꝛc. die keine große Gefahr drohen, brennet, so soll es nur bei dem Trummelschlagen bleiben und nicht eher Sturm mit der Glocke geläutet werde als bis ein Umgriff des Brandes verspührt wird. Denn ein allzugroßer Feuerlärmen ist niemals nichts nüze, insonderheit, wenn er wegen Geringfügigkeiten entsteht. Er verursacht meistens Ausschweifungen und Unordnung, denn das Anhäufen der Menschen will auch Beschäftigung haben, die man ihnen bei solchen minder wichtigen Fällen nicht geben kann, und aller Stillstand macht Unfug bei einer großen Menschenmasse. Auch ist es überdis nicht nöthig, daß man ohne Noth ein ganzes Stadtpublicum in Allarm sezt und rege macht, und sie dadurch um Zeit und Arbeit bringet, wie es schon vielmals der Fall war;

denn ein großer Theil der Stadtangesessenen oder der fremden Handwerkspurschen hat meistens nur Lust am Feuerlärmen, will nur den Brand sehen, und denkt an keine Rettung noch Hülfeleistung.

Not. 1. Wir haben einem Brand beigewohnt, der in einer Viertelstunde gelöscht war, und auf das Stürmen viele Leute vom Feld dem Ort, da es brandte, zugeloffen waren, und unter dem Thor erfahren hatten, daß der Brand gelöscht sey, so sagten sie: O! nebst der beigefügten Aergerniß: So hat denn der Spaß schon ein Ende. Es hatte in Emmendingen auf einer Heubühne im Rebstok gebrennt.

Not. 2. Als der Herrschaftl. Fruchtspeicher in dem alten Kloster zu Sulzburg abbrannte, und während dem Brennen viele Einwohner aus benachbarten Ortschaften hinzuliefen, und gleichsam zum Feuer zu eilen schienen, auf dem Berg aber vor der Stadt draussen schon sahen, daß kein Privathaus ihrer Verwandten brannte, so hielten sie mit Eilen inne, lachten, und schauten nur dem Brand zu, so daß man genöthigt war, sie mit dem Stok entweder zur Feuerlöscharbeit zu nöthigen, oder sie davon zu jagen. Der Speicher brannte daher ab, da er doch hätte gerettet werden können, und den Kieferknechten der Hofkieferei blieb es allein zum Verdienst, die dortige Klosterkirche gerettet zu haben, dabei dem Hauptbrand es an Hilfe mangelte.

Not. 3. Als man in Ettlingen alles Zulaufen zu einem großen Brand zu hindern suchte, also den Spaß, dem

Brand zuzusehen, hinderte, so traf man die Kirche voll betender Leute an, und einen Schuhmacher mit 4 Gesellen unbekümmert arbeiten. Das Militär trieb aber damals die Leute aus der Kirche, und den Schuhmacher mit seinen Gesellen vom Leist.

Not. 4. Bei den meisten Bränden in Gernspach, Rastadt 2c, und so soll es auch zu Pforzheim gewesen seyn, haben wir bemerkt, daß es immer die größte Schwierigkeit gehabt, das Personal bei den Feuersprizen gehörig und zeitig abzulösen, so wie es darinn zu unterhalten, daß es sich der Weisung gemäß zu steter anhaltend gleicher Bewegung der Maschinen füge. Eine doppelt erforderliche Mannschaft zu den Feuersprizen zu commandiren, ist eines der ersten und nöthigsten Stüke bei einem ausgebrochenen Brand, und daß diese die Feuersprizen nicht übertrieben, welches auch die stärksten Feuersprizen, die wir hier angegeben, gar bald ruiniren kann, da es die gemeinen, von den Kupferschmidten bisher gefertigten Feuersprizen fast bei jedem Gebrauch ausser Wirkung sezet.

Not. 5. An der Abbrennung von 7 Häusern zu Zunzingen war dieses Schuld, daß, als die Sulzburger beste Feuersprize damals im Badenweilerischen in dem Herrenweg hinter Laufen, ungeachtet sie mit 6 Pferden bespannt war, in der Nacht steken geblieben, das zugeströmte Löschpersonal vor Begierde, um den Brand zu sehen, nicht anzuhalten war, die Feuersprize in Zeiten aus dem Morast zu ziehen, um sich selbs-

ger in Zeiten zu bedienen. Das Weegmachen von einem Dorf zu dem andern, gehört auch zu den Feuerlösch- und Brandanstalten. Denn was hilft es, wenn die zu Hülfe eilenden fremden Fenersprizen wegen Unschiklichkeit des Weges den Brand nicht zeitig genug erreichen können.

Not. 6. Die Residenz Carlsruhe macht hierinnen stets eine Ausnahme, indem alles Löschpersonal gleich frisch zugreifet, und sich leiten läßt; allein es ist dis kein Wunder, denn unser Fürst ist gleich einer der ersten und geschäftigsten bei einem Brand in Carlsruhe, und so viel möglich, auch sonst in der Gegend; und es ist daher sehr selten zu einem beträchtlichen Brandschaden gekommen.

§. 44.

Während nun als der Feuerlärmen ausbricht und sich verbreitet, so haben sich auch bei dem Brand viele Löscher eingefunden; diese wollen wir nun die erste Löscher oder Hilfe nennen, und diesen unseren Vorschlag geben, was sie thun sollen, da wir von dem guten Effekt der von uns angegebenen Feuerlöschmittel und Feuerlöschgeräthschaften und Maschinen überzeugt sind.

§ 45.

Wir halten dafür, daß ein Theil der ersten Löscher mit ihren Feuersturmhauben sich gleich der Brandstelle nähern sollen,

um mit der zu gleicher Zeit herbeigebrachten Pottaschlauge, Waschlauge, Wasser und Sand sie zu übergiessen, und sogleich dem Brand zu steuern, brennt es in einem Camin, so wird ein oder etliche Flintenschüsse darein gethan. Besser aber ist es, die Camine mit den Fallthüren zu verschliessen, oder sie zu verdammen, wie oben angegeben worden.

§ 46.

Ein anderer Theil muß Mist, Sand rc. herzubringen, um den Brandort, wenn es noch möglich ist, zuzuschlagen, und ein Theil von diesen muß helfen retten, und wieder ein anderer muß die Zugänge verschliessen und verrammeln, damit so viel als möglich keine freie Luft zum Brand ziehen kann, die zeitige Herbeischaffung der Saßgefässe ist alsdann auch nöthig, um das Feuer mit Dampf zu löschen.

§ 47.

Ein Theil muß alsdann die Rettungs- und Feuerlöschmaschinen herbeibringen und aufstellen, und wieder einige müssen mit Kübeln, Ständeln, Butten und den Feuereimern Wasser zutragen, bei welchen wir erinnern wollen, daß sie doch ja nicht mit leeren, sondern mit gefüllten Feuereimern und Gefässen zum Brand kommen möchten.

§ 48.

Caminfeger, Maurer, Zimmerleute müssen die Dächer besteigen, sich der Caminschlünde bemeistern, die Fallthüren nie-

verbringen, oder die eiserne Gatter einlegen, und so die Camine zurammeln, daß kein Luftzug darinnen mehr möglich. Es soll dieses jederzeit die erste und Hauptlöschanstalt seyn, denn es sind nicht nur die Camine in dem Haus, darinnen es brennt, zu verrammeln, sondern wir schlagen auch vor, sogleich auch alle Camine aller benachbarten Häuser eben so zu verdammen, um dadurch zu verhüten, daß, wenn auch gleich das Feuer in selbige übergeht, doch der Hauptluftzug gehemmt und gesperrt sey; denn sind einmal die Luftzüge zu, so löscht der Dampf vom Feuer selbst dasselbe wieder aus, und kann man noch mehr Dampfmachende Materien hinzubringen, und diesen Dampf vermehren, so erfolgt das Löschen desto geschwinder.

§ 49.

Wer weis auch nicht, was offene Camine noch schaden können, wenn sie bei einem eingestürzten Haus noch stehen bleiben, sie bringen das Feuer immerhin noch von dem ersten Fußboden eines Hauses an über sich hinaus, und werfen Funken auf die benachbarte Häuser und in andere Strassen und Gassen, so, daß man sich öfters selbiger Rettung halben mehr als mit dem Brand selbst zu beschäftigen hat. Sind die Camine aber zugestopfet, so mögen sie stehen bleiben oder einstürzen, so schaden sie nichts. Wir sind auch überzeugt, daß das Zustopfen der benachbarten Häuser eines der ersten und wichtigsten Anstalten bei den Feuerlöschanstalten sey, denn wenn dieses und das sonstige Zustopfen aller nur möglichen Luftzüge in Zeiten geschieht, so wird man die meisten male das grausame Einreissen der noch

ohne Brand stehenden benachbarten Häuser ersparen, also dadurch gewiß dem Umgriff des Feuers in Zeiten Abbruch thun.

Not. Bei dem Brand zu Ettlingen und zu Gernspach haben wir gesehen, daß Camine stehen geblieben, da der ganze Dachstuhl des Hauses schon niedergestürzt war, und daß durch diese stehen gebliebene Camine das Feuer noch Haus hoch über solche hinausgetrieben worden, und die benachbarte Häuser im Dach angezündet haben.

§ 50.

Da hier die Rede von der Rettung der benachbarten Häuser eines Brandes ist, so schlagen wir in Rüksicht derselbigen weiters vor, daß man die Stellen, Seiten und Dächer dieser Häuser, welche dem Brand ausgesezt und zugekehrt sind, mit Salzwasser, Salzlake, Mistlache, Pottasch = Seifensiederlauge, Kalkwasser, immerfort begiessen und bespritzen soll, eine solche Ueberlakirung oder Ueberdünchung hindert den Angriff des Feuers aus den Ursachen, die wir oben in der Theorie angegeben haben. Man bestreue auch die Fußböden der benachbarten Häuser zur nemlichen Zeit mit Sand oder Mehlgrund, so wird man zugleich dadurch verhindern, daß durch dieselbige das Feuer nicht in die Höhe greife, und keines, das oben herunter fallen dürfte, zünden kann. Sind die Zimmer bei einem Brand ausgeräumt, so besprize man die Böden, Deken und Wände gleichfalls mit Salzwasser ꝛc. und sichere sie vor dem Angriff des

Feuers. Wir haben schon öfters ganze Häuser durch das Ueberflössen mit Wasser eben so ruiniren gesehen, als sie fast nicht durch den Brand ruinirt worden wären. Der Sand ist demnach ein vorzügliches Beschikungs- Feuerlöschungs - und Dammungsmittel, folglich ein Schuzmittel für die Häuser, insonderheit wenn er, da er aufgeschüttet ist, gar bald naß gemacht wird, ein Vorrath hievon ist einem jeden Haus bestens zu empfehlen

Not. 1. Mit Sand und Mehlgrund haben wir schon ganze Waarenmagazine bei Bränden zudeken sehen, und sie sind dadurch gerettet worden.

Not. 2. Auch haben wir bemerkt, daß es einen vorzüglich guten Effekt macht, wenn man mit den Feuersprizen der größeren Art nur gleich durch die Fenster hinein an die Deken der Zimmer sprizet; der starke Impulsus des Wassers daselbst, vertheilt dasselbe in alle Winkel und benezet zugleich den Boden, und löscht mehr, als wenn man den Wasserstrahl gleich der Brandstelle zukehrt. Bei der Löschung der Scheuer hinter dem Pflug zu Rastadt hat man sich dieses guten Effekts halben völlig überzeugt, und war allein das Mittel der baldigen Löschung.

Nach dem Brand ist auch der Sand gar leicht wieder hinwegzubringen, und selbiger zum Gebrauch wieder tauglich; die Gebäude sind gleich wieder zu reinigen, da es sonst öfters einige Jahre ansteht,

steht, daß man ein von Brand beschädigtes und reparirtes Haus nicht mehr bewohnen kann.

§ 51.

Die schnelle Zufuhr und Beischaffung der Feuerrettungs- und größeren Löschmaschinen, als Rettungs- und Feuerleitern großer Feuersprizen muß zwar allein der Policey überlassen bleiben, so wie auch, wie oben schon gesagt worden, das Aufführen und Anstellen des Löschpersonals; Doch geben wir hiebei in Vorschlag, daß man zur Direktion solcher Maschinen immer geschikte Handwerksleute, als Schlosser, Kupferschmidte, andere Schmiede, Kiefer, Gürtler ꝛc. zu nehmen habe, um den etwaigen Fehlern sogleich vorzustehen, und daß man zu deren Bewegung nicht mehr Menschen, als die doppelt erforderliche Zahl commandire, denn sonst gibt es Stöhrungen und Unordnungen.

§ 52.

Die Bewahrung der geflüchteten Effekten ist auch ein Stük für die Policey, und wir bemerken nur hiebei, daß es auch mehrentheils der Fall sey, daß sich immer eine allzugroße Menge Menschen vor der Brandstatt sammle, und dort meistens müssig stehen bleibe; alles will nur zum Feuer laufen, und wenn es auch gleich mit leeren Feuereimern geschieht, wir glauben daher, daß es gut gethan seyn dürfte, daß man gleich

bei der Brandstelle einen gewissen geraumigen Plaz mit Wache bestelle, und niemand näher, als es nöthig ist, zum Brand zulasse, und die Löscher mit den leeren Feuereimern gleich zurük schike, die volle Eimer aber gleich abnehme, oder doch abnehmen lasse, und sodann mit diesen Leuten die Feuergassen formire.

§ 53.

Und aus diesen nemlichen Gründen hielten wir auch dafür, daß man gleich zu den ausgestekten Feuerfahnen und zum Trommelschläger auch mehrere Mann Wache gebe, die das Einlaufen in die Brandgasse denjenigen wehren müsten, die keine Bauhandwerksleute sind, und die entweder ganz leer, oder mit leeren Löschgefässen dem Brand zulaufen wollen. Ist einmal die Löschgasse von dem Brand an bis zur Feuerfahne in Ordnung und hergestellt, so sollte man mit Feuereimern niemand mehr, sondern nur diejenige durchlassen, die Wasser in den Ständeln den Feuersprizen zutragen, denn die leeren Feuereimer kommen wegen der angeschlossenen Löschgasse schon in der erforderlichen Ordnung zurük.

§ 54.

Wir haben auch bemerkt, daß es fast noch niemals bei den Bränden, denen wir beygewohnt haben, an dem Löschpersonale gefehlt habe, aber dennoch das mehrstemal den Feuersprizen an Wasser, und es war uns dabei weiters zu merken, daß dieses

immer von der allzuspäten Formirung der Löschgassen hergekommen, die wieder ihre Schuld darinnen hatte, daß es immer an den Ordenanzen gemangelt, um solche geschwind und mit Ordnung herzustellen. Wir wollen es demnach wagen, in dieser längst bekannten Sache auch einige Vorschläge zu geben wie nemlich die Löschgassen am leichtesten und geschwindesten zu formiren seyn möchten.

§ 55.

Eine Feuerlöschgasse muß aus zwei Reihen von Menschen bestehen, die so weit von einander entfernt sind, daß man dazwischen noch immer mit gefüllten Luttfässern, wann hiezu Raum vorhanden, beständig und ungehindert hindurch fahren kann, und die Menschen müssen so dicht neben einander gestellt werden, daß eine Person der andern, sowohl den vollen als leeren Feuereimern, ohne genöthigt zu seyn, starke Kehrungen des Körpers zu machen, unschwer abnehmen und eben so zureichen mögen; und daß man die Einrichtung so zu treffen habe, daß immer stets auf einer Reihe der Feuergasse der gefüllte Feuereimer zum Feuer gehe, und daß er eben so wiederum leer auf der andern Reihe zu dem Ort zurük komme, da er wieder gefüllt werden muß.

§ 56.

Die Herstellung der Feuergasse von jeder Feuerfahne bis auf den Brandplaz ist jederzeit keine schwierige Sache, weil sich dort

immer eine hinlängliche und meistens überflüssige Menge von Menschen sammelt, und man immer dort den Brand sehen und mit Neuigkeiten sich stets unterhalten kann.

§ 57.

Aber dis hat immer die größte Schwierigkeit, daß man die Feuerlöschgassen von der Feuerfahne hinweg bis an den Ort, da man Wasser schöpfet, geschwind bringet, von da aus man den Brand nicht sehen kann, auch weniger Neuigkeiten zu erfahren hat. Eine Schwierigkeit, die man sich nicht vorstellen kann, wenn man nicht schon selbst mit deren Arangierung bemüht gewesen ist, denn alles will zum Feuer unabhaltsam, wie schon oben angezeigt, laufen; und wir haben öfters schon gesehen, daß Leute, denen man verwehren wollen, mit dem leeren Feuereimer zum Feuer zu laufen, lieber wieder umgekehrt seyn, als sie sich in die Gassen gestellt hätten.

§ 58.

Das zum Feuerlaufen, sowohl ganz ohne Feuereimer, als auch mit leeren und gefüllten, hat auch allezeit das Uebel gezeigt, daß niemand mehr von diesen zurük kommen will, um frisches Wasser zu füllen, und dem Feuer zuzubringen, und es bleibt daher die Wassergasse immer unformirt, und in großen Abständen von der Feuerfahne hinweg, bis zu dem Ort, da

man Wasser füllt, und die Löschgasse von der Feuerfahne bis zu den Feuersprizen ist daher öfters in der größten Unthätigkeit und die Feuersprizen haben Mangel an Wasser, insonderheit wenn in so weniger Zeit ein so großes Quantum von 20 bis 30 Cubikfuß Wasser nemlich von 1 1/2 Minute mit den oben angezeigten und verzeichneten Feuersprizen ausgeworfen wird, da die Pumpe gleich wieder schnarchet.

§ 59.

Um die Feuergassen geschwind und in Ordnung herstellen zu können, nemlich von der Feuerfahne hinweg bis zum Wasserfüllort, glauben wir, daß folgendes zu beobachten seyn und gute Dienste leisten werde.

1) Man stelle in der größten Geschwindigkeit in dem Raum von dem Wasserfüllplaz bis zur ersten Feuerfahne alle 60 bis 70 Schritte einen Obmann mit dem Feuerspies auf, alsdann disponire oder persuadire man das in dem Raum von der Feuerfahne bis auf den Brandplaz leer, unthätig und überflüssig stehende Löschpersonal, daß es sich aus diesem Raum bis zu der Feuerfahne herausbegebe.

2) Bringt nun dieses zurükgetretene Löschpersonal leere Feuereimer mit vom Brand, so muß der erste Obmann, der zunächst bei der Feuerfahne steht, diesen Leuten gleich alle leere Feuereimer abnehmen, und sie in Tragenden von 6 bis 8 Stüke für einen Mann gleich zu dem Wasserfüllort

transportiren lassen. Es muß dieser Obmann alsdann das übrige Löschpersonal nicht von sich lassen, er muß es gleich in eine Reihe bis zum 2ten und nächsten Obmann stellen, und lasse alsdann mittelst dieser Reihe die von dem Brand bei der Feuerfahne angekommene leere Feuereimer einstweilen gegen dem Wasserfüllort zurük gehen, dann es fehlt gemeiniglich an dem baldigen Zurükkommen der leeren Feuereimer. Reichet nun diese Reihe noch nicht völlig bis zu dem Wasserfüllplaz, so werden am Ende einer solchen angefangenen Reihe erst wieder Leute genommen, die die Feuereimer zu 6 Stüke auf einer Bürde zum Wasserfüllplaz bringen müssen; und mit dieser Anstalt fahre man von Obmann zu Obmann fort, bis die Reihe für den Rükgang der leeren Feuereimer ganz hergestellt ist, welche aber im Anfang gleich dicht gestellt angefangen werden muß.

3) Diejenige Personen, die diese leere Feuereimer zum Wasserfüllplaz zurük gebracht haben, als auch die frisch angekommene Löscher bei dem Wasserfüllplaz, schike man gleich mit den gefüllten Feuereimern bis zur Feuerfahne, da sie abgenommen werden, und stelle sie alsdann in die zweyte Reihe der Feuerlöschgasse auf, um eine Reihe für das Ankommen der gefüllten Feuereimer eben so zu machen und zu errichten. Man stelle aber im Anfang diese Mannschaft etwas weitschichtig auseinander, daß eine in etwas verlohrne Reihe bald zu Stande komme, und damit dieses desto eher bewerkstelligt werde, so muß man alle diejenige, die bei dem Wasserfüllort als überflüssig für

die dort angekommene Feuereimer zu transportiren geachtet werden, auch gleich von dort aus zur Formirung der Reihe für die vollen Feuereimer aufstellen.

4) Es ist schon hinlänglich genug, wenn auch die Personen in der Wasserreihe 10 Schuh von einander entfernt stehen, und ein jeder im Anfang 5 bis 6 Schritte mit dem vollen Eimer gehen muß, bis er ihm abgenommen wird.

5) Hat man nun einmal den Durchgang der vollen Eimer in dieser Reihe erreicht, so lasse man in aller Geschwindigkeit immer den zweiten Mann von der Reihe der leeren Eimer heraus und in die Reihe der vollen Eimer eintreten, so hat man alsdann eine vollständige Wassergasse. Wiederholt man dieses wechselseitig etlichemal, so wird in der WasserGasse zulezt ein Mann an den andern zu stehen kommen, und diese zur Vollständigkeit und guten Ordnung bringen, denn eine dike Reihe ist bei den vollen Eimern nothwendig, weil das lange Halten des vollen Eimers nicht nur sehr ermüdet, sondern auch noch das ausschwappende Wasser die Arbeit zulezt sehr unangenehm macht.

6) Die Reihe der leeren Feuereimer, daraus man die Wasserreihe hergestellt hat, ergänzet man alsdann nach und nach durch das frisch angekommene Löschpersonal wieder, so daß diese auch in einen gedrängten Zustand und Haltbarkeit kommen. Ist auch dieses zu Stande gekommen,

und hat man noch mehr Löschpersonal übrig, so mache man Anstalt zu einer zweyten Löschgasse, oder schike es in eine andere Gegend der Zugänge zum Brand.

7) Die stärksten und dauerhaftesten Männer aus dem Löschpersonal wendet man aber allererst zum Wasserschöpfen in die Luttfässer, in die Tragständel und Feuereimer an, so wie auch zu Tragung des Wassers in den Butten oder Ständeln, die dann in den Wassergassen sowohl gefüllt als leer durchpassiren.

8) Ist der Brand anhaltend, und der Obmann bemerkt den Anfang einer Ermüdung bei dem Löschpersonal, so lasse er immer einen Mann um den andern austreten, und eine halbe oder Viertelstunde ausruhen, wenn kein frisches Personal eintrift, trift aber ein dergleiches ein, so füllt er die Lüke mit diesen aus, und stelle so seine Gassen mit frischen Kräften her.

§ 60.

Wir sind überzeugt, daß bei diesen Arrangements, welche auch leicht zu verbessern seyn werden, in kurzer Zeit die Feuersprizen keinen Mangel an Wasser haben, folglich auch der Brand nicht lange dauern werde, welches immer dem angekommenen Löschpersonal von den Obmäunern bekannt zu machen seyn möge, um sich gleich in diese Ordnungen zu begeben, und der Brand-

geschichte bald zu seines Nächsten und auch eigenen Nuzen ein Ende zu machen.

§ 61.

Um die Ansaugfeuersprizen gleichbald in Aktivität zu sezen, müssen wir die Anstalten jeder Ortspolizey überlassen, und bemerken nur, daß man gleich Gruben zu graben habe, um Wasser zu sammeln, daß man die Schläuche einhängen möge.

§ 62.

Indem wir nun Erfindungen von neuen Löschmitteln, Gelegenheit zu Anschaffung der erforderlichen und dauerhaften Löschgeräthschaften und Maschinen angegeben, so wie auch paßliche Vorschläge gethan haben, wie diese mit hinlänglichen Löschmaterien gar bald können formirt werden, so glauben wir denen Polizeyen und dem Publikum hiedurch einen nicht geringen Dienst gethan zu haben, unter der Versicherung des Versprechens, daß die Stahlfabrik zu Rastadt, die an sie desfalls kommende Bestellungen in aller Geschwindigkeit mit aller Garantie beantworten werde. Und wir fügen nur noch bei, daß bei dieser Ausführung nicht der schöne Styl, sondern nur die gute Sache beabsichtigt war, und daß, wenn wir auch schon mitunter bekannte Sachen gesagt haben, es der Vollständigkeit halben geschehen sey.

Anhang.

Wenn die Eigenthümer der Stahlfabrik zu Rastadt durch die Erfahrungen belehrt seyn werden, daß von den Communen im Lande und sonst im Publikum Anwendungen ihrer Feuersprizen und der Feuergeräthschaften gemacht werden, so sind sie entschlossen, ein ganz großes Magazin mit allen nur möglichen Arten von Feuerlöschmaterien, Feuergeräthschaften und Feuerlöschmaschienen anzulegen, so daß man dergleichen zu allen Zeiten und nach aller Erforderniß haben kann, wobei sie immer die billigsten und niedrigsten Preise halten werden. Und sie werden sich alsdann mittelst ihrer äusserst weitläuftigen Correspondenz die Mühe geben, alles dasjenige noch auszuforschen und beizuschaffen, was zu größerer Vervollkommnung eines solchen Feuermagazins beitragen mag, nemlich durch weitere Verfertigung hiesiger Landen noch nicht eingeführten anderweitigen Feuerlöschgeräthschaften und Maschienen. So wird nemlich diese Stahlfabrik jezo schon Feuereimer von verschiedener Größe statt von Leder von Stroh und von getheerten hanfenen Seilern geflochten oder gestrikt, und dann verpicht, fertigen lassen und zum Verkauf aufstellen, denn es ist als eine Erfahrung anzugeben, daß immer fast bei einem jeden Brand, dem man beigewohnt, etliche 100 Stük lederne Feuereimer gestohlen worden, weil das Leder von selbigen zu Schuhsohlen gut zu gebrauchen ist; welche Absicht des Stehlens bei den strohenen oder hanfenen getheerten Feuereimer hinwegfällt. Diese leztere Sorten sind auch leichter transportabel, als die ledernen. Und es wird sie zulezt ein jeder Landmann selbst sich machen lernen, da man sie auch aus Weidenholz und gespaltenen Schienen machen

und flechten kann, da dann das Verpichen dabei die geringste Kunst ist. Auf die nemliche Art kann sie auch der Landmann aus starkem Zwillig, den er immer meistens selbst hat, leicht machen lassen. Diese neue Art von Feuereimer, die zwar in England långstens bekannt sind, sind auch nicht so kostbar als die ledernen, und haben gleiche Dauer mit denselbigen; denn, wenn das Leder nicht gut unterhalten wird, so leidet es gar gern und geschwinde sehr schådliche Corruptionen, die auf keine Art mehr zu verbessern sind.

Auch haben die Eigenthůmer der Stahlfabrik sich dieses Entzweks halben verstanden, sich ein Originalstůk von des Hrn. Bergmeister Lőschers zu Freyburg erfundenen und angegebenen Hand- und Hausspriẓe unlångst sich kommen zu lassen, um andere darnach zu fabriciren und sie vielleicht auch zu verbessern. Diese Feuerspriẓe hat kein Rohrwerk, Kolben noch Ventil, und das Wasser kann damit in einer sehr großen Quantitåt auf eine ansehnliche Hőhe damit geworfen und getrieben werden, so wie sie auch bequem zu transportiren ist, und weil sie sehr wenigen Raum einnimmt, ůberall in einem Haus mit großem Nuẓen angewendet werden kann und zu gebrauchen stehet. Auch soll sie weniger Reparatur unterworfen seyn, und dabei zu keinem hohen Preis, nemlich unter 25 fl. in den Kosten stehen.

Auch hat man ůberdis schon, seitdem man sich mit dieser Sache zu beschåftigen angefangen hat, die Idee gefaßt, Dampfkugeln angeben und auch fertigen zu mőgen, die man in die Gegend eines Brandes bringt, da sich der grőßte Luftzug finden

läßt, um durch ihr Abrauchen denselben nicht nur zu hemmen, sondern auch mittelst dieses Dampfes von daher auch die dephlogistische Luft in selbigem zu sättigen, und also das Angreifen dieser auf die in Brand gerathene Brennstoffe zu hindern, als durch welches Vornehmen man eben so viel und noch mehr und geschwinder zu bewirken hofft, als man es so mit Wasser von eben solcher Seite her ohnehin stets zu thun und nie zu unterlassen hat, weil das gegen den Wind Sprizen alle Absicht verfehlt, und im Gegentheil den Brand vermehrt.

Und es stehet noch manche schöne und gute Idee zu fassen, wann man einmal die Aufmunterung erhalten hat, die diese Sache ganz besonders erfordert, um noch mehr Vollkommenheit in dieselbige zu bringen, denn bei den Arbeiten selbst lernt man erst erfinden.

In schlieslichem geben die Eigenthümer der Stahlfabrik zu Rastadt die Erklärung von sich, daß, da sie sich entschlossen haben, in Rastadt ein stetiges Verkaufsmagazin von allen Gattungen Feuerlöschgeräthschaften aufzustellen, und es stets nach aller Erforderniß zu unterhalten, darinn dann auch hohe und niedere Wetterableiter von ganz dünnem Eisen geschmiedet und verfertiget, mit allem weiteren Apparat nach Belieben zu Kauf zu finden seyn werden, in den allerbilligsten Preisen.

Nachtrag.

So eben, als dieses Traktätgen die Presse verläßt, kommt uns in Macklots Hofbuchhandlung zu Carlsruhe folgendes in Feuerlöschanstalten gemeinnützliches Buch zu Gesichte:

Feuer- Noth- und Hülfsbuch fürs deutsche Volk und seine Freunde. Nach dem Krügelmännischen System bearbeitet. Von Christoph Gottlieb Steinbeck in Langenberg bei Gera. Leipzig. Bei Voß und Compag. 8. 1802.

Dieses Buch ist in fünf Hauptstüke abgetheilt, die enthalten:

Ites Hauptstük.

Von dem, was in jedem Ort bekannt seyn und geschehen muß, um der Entstehung einer Feuersbrunst, so weit es nur Menschen möglich ist, vorzubauen.

IItes Hauptstück.

Von dem, was dazu gehört, um in einem Ort alle Augenblik auf den unglüklichen Fall einer entstehenden Feuersbrunst bereit zu seyn.

IIItes Hauptstük.

Was nun bei einem wirklich entstehenden Brand zu thun ist.

IVtes Hauptstük.

Was gleich nach geendigtem Brand und ehe noch an das Wiederaufbauen zu denken ist, geschehen müsse.

Vtes Hauptstük.

Was bei der Wiederaufbauung eines ganz, oder zum Theil abgebrannten Orts zu beobachten sey.

Diese Abhandlung finden wir nun in einem Gespräche zwischen Pfarrer und Schultheiß, und daher in Frag- und Antworten verfaßt und geschrieben; und wir erachten daher, daß es das Vortheilhafte habe, daß es für den gemeinen Mann sehr faßlich erscheine, da es hingegen für eine Policeydirektion und für aufgeklärte Ortsvorgesezte, deren es bei uns sehr viele gibt, etwas langweilig seyn mag, denn die Fragen erfordern eben so viel Gedächtnißaufnahme als die Antworten, die erst das Wahre geben, und die Sache tritt dadurch aus einem zusammenhangenden System, das auch unser Landvolk will und liebt. Ein Vortrag in einer Reihe fort mit Bestimmtheit und Erklärungen über diese Sache halten wir dafür, daß er mehr zur Anwendbarkeit beigetragen, als ein Gespräch über Gegenstände, die jede Polizey befehlen kann und muß.

Unser Aufsaz wird dieser Abhandlung die Recension und ihr das Mangelnde bekannt machen, und diese wird der unsrigen das suppliren, was wir erachtet haben, ausser unserm Vortrag lassen müssen, weil es gegen unsre Absicht war, in das Detail der Feuerpolizeyanstalten einzugehen, indem wir uns hauptsächlich an die Angaben von gründlich chemischen Feuerlöschmitteln und erforderlichen mathematisch- physischen Feuerlöschmaschienen gehalten, den weiteren Vortrag aber unzielsezlich auf unsere wenige Erfahrungen begrenzt haben.

Es wäre daher sehr zu wünschen, daß dieses Feuer- Noth- und Hülfsbuch mit unsern Angaben und Vorschlägen, Feuersbrünsten vorzustehen und sie zu dämpfen, in die Hände aller Stadt- und Dorfsvorgesezte und zur allgemeinen Kenntniß des hiesigen Publikums käme, denn sie enthalten zusammen viele

gute, anwendbare und fast vollständige Vorschläge und Bemerkungen in dieser Polizeisache, die allgemein bekannt zu werden nicht nur verdienen, sondern auch wirklich von der Erforderniß sind, um sich mehr Hülfe als vorhin bei Feuersbrünsten geben zu mögen.

In einer Nachschrift verspricht der Hr. Verfasser des Feuers-Noth- und Hülfsbuchs, daß, wenn ihm überhaupt zu weiterer Vervollkommnung desselben mit gütigen Rathschlägen weltbürgerlich an die Hand gegangen werde, er davon den besten Gebrauch machen will, und weiters sagt er, daß er nach erhaltenen Correktionen vielleicht ein Archiv zur Verminderung der Feuersnoth im deutschen Reiche anlegen, und davon von Zeit zu Zeit ein Bändgen herausgeben, oder auch einen 2ten historischen Theil des Feuers- Noth- und Hülfsbuch liefern, und in demselben so viel als möglich die Rathschläge und Behauptungen, die in Gegenwärtigem beigegeben und aufgestellt worden, mit wahren Geschichten aus der wirklichen Welt belegen, ihr dadurch hoffentlich unter dem Volk den möglichsten Eingang zu verschaffen, und so gewiß manche Feuersnoth im deutschen Reich verhüten und mindern helfen. Ein Gedanken, sagt Er, der mich beseeligt! Hilf mir, liebes deutsches Publikum nur dazu, ihn möglichst gut ausführen zu können. Von unserer Seite werden wir ein Exemplar von unsern Angaben und Vorschlägen, Feuersbrünsten vorzustehen und sie zu dämpfen, dem Hrn. Verfasser zu übersenden nicht ermangeln.

Rastadt im Sept. 1802.

Erhardt.

Schlaff.

Nro II.

W. Frommel

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Erhard, Carl F.

Auf Beobachtung und Erfahrung gegründete Angaben und Vorschläge, Feuersbrü
nste vorzusehen

Carlsruh 1803

Pol.civ. 35
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10766434-0